Montag, 15. März. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9022.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Rℳ 50 ₰. — Auswärts 5 Rℳ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer u. Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

1875.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Rom, 14. März. Gutem Vernehmen nach wird ein italienisches Geschwader den Kaiser von Oesterreich von Venedig nach Pola begleiten. — Die „Opinione“ erklärt gegenüber der der „Times“ aus Berlin zugegangenen Meldung, daß die italienische Regierung keine Note der deutschen Regierung bezügliches des Verhaltens des Papstes gegen Deutschland erhalten habe.

Stockholm, 13. März. Die Ratification des Berner Weltpostvertrages durch den König ist gestern erfolgt.

Kopenhagen, 14. März. Die Leuchtschiffe „Lasoerende,“ Trindeln“ und „Kobergrunden“ werden dem Vernehmen nach heute ihre Stationen im Kattegat wieder einnehmen.

Herrenhaus.

8. Sitzung vom 13. März.

Gesetz-Entwurf, betreffend das Vormundschaftswesen.

Die Vorlage, welche ein einheitliches Vormundschaftsrecht für den ganzen Umfang der Monarchie schaffen soll, handelt in 100 Paragrapheu und 5 Abschnitten vom Vormundschaftsgericht, der Vormundschaft über Minderjährige, der Vormundschaft über Großjährige (Geisteskranke, Verschwender), der sogenannten Pflegschaft und von allgemeinen Schlußbestimmungen; sie beschränkt die richterliche Thätigkeit in Vormundschaftssachen gegenüber der heutigen ausgedehnten richterlichen Machtbefugniß des Landrechts, insbesondere ist so viel wie möglich jede Thätigkeit der richterlichen Behörde ausgeschlossen, welche nicht als ein Ausfluß der Obervormundschaft als oberaufsehender Gewalt erscheint. Indessen wird die Obervormundschaft nicht mehr durch ein Collegium, sondern durch Einzelrichter geübt; ferner ist in den Entwurf der Gemeindewaisenrath als ein Organ eingefugt, durch welches die Sicherung des Wohles der Mündel die wünschenswerthe Aufsicht über die Vormünder ausgeübt werden soll. Schon durch die äußere Stellung, welche die Vorschriften über den Gemeindewaisenrath in dem Abschnitt von der obrigkeitlichen Aufsicht über den Vormund gefunden haben, will der Entwurf andeuten, daß durch jenes Institut nicht etwa ein selbstständiges Zwischenglied zwischen Staat und Vormund eingeschoben oder eine Zweitheilung der obervormundschaftlichen Aufsicht herbeigeführt werden soll. Noch deutlicher als die systematische Stellung zeigt aber ein Blick auf den Inhalt jener Vorschriften, daß die gesammte obervormundschaftliche Leitung in einheitlicher Weise bei dem Gerichte verbleiben, und daß nur die Gemeinde in der Person eines Vertrauensmannes dem Richter ein Hilfsorgan bei der Wahrnehmung jener Functionen bieten soll. Was die Mitwirkung der Familie bei der Beaufsichtigung und Führung der Vormundschaft betrifft, so hat der Entwurf vorgeschlagen, einen Familienrath zu bilden, welcher an Stelle des Richters den Vormund zu beaufsichtigen hat, dem Vormund aber unter dieser Aufsicht die selbstständige Führung der Vormundschaft beläßt. Dieser Familienrath soll eine feste, von Fall zu Fall nicht wechselnde Organisation haben und als dauerndes Organ den Vormundschaftsrichter ersetzen, so daß die Mitwirkung des letzteren nur in wenigen durch die Natur der Sache gebotenen Ausnahmefällen eintritt. Er soll deshalb aber nur in besonderen Fällen, nicht bei allen Vormundschaften hergestellt werden. — Der Entwurf hat aber ferner das Institut eines beaufsichtigenden Gegenvormundes aufgenommen und glaubt, in demselben das Mittel gefunden zu haben, welches, ohne die Einfachheit der Verwaltung und die Selbstständigkeit des Vormundes zu gefährden, die Sicherheit des Pflegebefohlenen beträchtlich erhöht. Dem Gegenvormund ist für gewisse Geschäfte eine bestimmte Mitwirkung, welche eine Controle in sich schließt, im Uebrigen aber nur allgemein die Beaufsichtigung der vormundschaftlichen Verwaltung aufgegeben worden. Der Vormundschaftsrichter findet insbesondere überall, wo seine Genehmigung zu einer Handlung des Vormundes erforderlich ist, in dem Gegenvormunde das Organ, welches ihm die Kenntniß der thatsächlichen Grundlagen der Beurtheilung unabhängig von dem Vormunde vermittelt. Der Entwurf schreibt jedoch die Bestellung eines Gegenvormundes nur für diejenigen Vormundschaften vor, welche mit einer Vermögensverwaltung verbunden sind. — Die Commission des Herrenhauses hat mehrfache sowohl redactionelle als auch sachliche Aenderungen vorgenommen, auf welche näher einzugehen der Referent Dernburg sich in der Specialdebatte vorbehält. Derselbe leitet die Generaldiscussion mit einem eingehenden Vortrage über die Prinzipien des Gesetzes ein und empfiehlt dessen Annahme mit den Modificationen, welche die Commission beantragt.

Justizminister Leonhard: Einzelne der von der Commission vorgenommenen Veränderungen sind nicht nur formelle, sondern auch sachliche Verbesserungen; anderen Punkten steht die Regierung indifferent gegenüber, gegen einzelne hat sie Bedenken, doch im Großen und Ganzen acceptirt sie die Arbeit der Commission. Daß im Gebiete des Allgemeinen Landrechts eine Reform des Vormundschaftsrechts dringend nothwendig ist, wiederholen seit Jahrzehnten alle betheiligten Gerichte in ihren Berichten. Der Reichsgesetzgebung konnte die Regelung des Vormundschaftswesens nicht überlassen werden; denn das bürgerliche Gesetzbuch wird voraussichtlich so bald nicht fertig werden; außerdem liegt es aber auf der Hand, daß auch die Reform durch das Reich nach den in diesem Gesetze niedergelegten Prinzipien erfolgen muß, so daß die künftige Reichsgesetzgebung sich auf eine bloße Revision wird beschränken können. Präjudicirt kann das Reich dadurch nicht werden, weil es sich hier nicht um eine Frage von politischer Nebenbedeutung handelt, wie etwa bei den Schwur- oder Schöffengerichten. Die Ausdehnung des Einzelrichteramts auf das Vormundschaftsrecht ist eine legislative Nothwendigkeit. Zweifellos wird uns die Gerichtsorganisation selbstständige Einzelrichterämter bringen. Die nothwendige Folge davon ist die Bildung sehr großer Landgerichtsbezirke, so daß die collegialische Bearbeitung von Vormundschaftssachen zu ganz unerträglichen Mißständen führen müßte. Auch das Wachsen der Geschäftslast der Richtrr macht eine solche Bestimmung nothwendig. Eine Entlastung der richterlichen Thätigkeit wird immer dringender, und ich empfehle Ihnen ein Gesetz zur Annahme, das diese Absicht in so reichlichem Maße verwirklicht. (Beifall.) — Dr. v. Goßler (Kronsyndicus und Tribunals-Präsident in Königsberg) tritt den für die Bedürfnißfrage geltend gemachten Gründen durchaus bei und empfiehlt den Entwurf zur Annahme. — Hr. v. Wedell hält diese Bestimmungen der Vorlage für bedenklich und glaubt, daß die Reform zu früh komme. Die landrechtlichen Bestimmungen sind keineswegs so schlecht, daß man sie nicht noch einige Jahre ertragen könne. — Graf Rittberg (Kronsyndicus und Appell.-gerichtspräsident in Glogau) ist nicht ohne Bedenken gegen die gänzliche Beseitigung der collegialischen Beschlußfassung. — Im Allgemeinen erachtet er aber die Befürchtungen des Vorredners für übertrieben. — Bankpräsident v. Dechend will nur auf die wirthschaftlichen Folgen des Gesetzes hinweisen, wenn dasselbe, wie bestimmt, am 1. Januar 1876 in Kraft treten soll. Mit diesem Tage würden die Bestände der Generaldepositorien auf den Staat übergehen, es sind das 26,300,000 Rℳ Hypotheken und 26,900,000 Rℳ, welche bei der Preußischen Bank deponirt sind. Die Bank würde also diese Summe am 1. Januar 1876 zur Verfügung des Staats zu halten haben. Es wird der Bank nun zwar in Aussicht gestellt, daß der Staat ihr die Gelder über den 1. Januar 1876 hinaus belassen werde. Man darf aber eine große Bank nicht in die Position bringen, vom Staate etwas zu erbitten, dessen sie um ihren Zweck zu erfüllen, nothwendig bedarf. Der Redner behält sich daher ein Amendement vor, durch welches der Einführungstermin noch um einige Zeit über den 1. Januar 1876 hinausgeschoben wird. — Finanzminister Camphausen: Der Vorredner übersieht, daß mit dem 1. Januar 1876 die Existenz der Preußischen Bank aufhört und die Reichsbank in's Leben tritt. Daraus ergiebt sich schon die Nothwendigkeit, das bisherige Verhältniß anderweit zu ordnen. Es liegt daher in der Natur der Sache, daß Staat und Reichsbank sich zu verständigen haben. Ebenso lästig, wie es für die Bank ist, zum 1. Januar 1876 eine so bedeutende Summe, wie 26 Millionen, zur Disposition zu halten, ebenso lästig ist es für den Staat, diese Summe zu übernehmen. Die Abhebung der Gelder dürfte daher auch nur in mäßigem Umfange erfolgen. Daneben ist aber wahrscheinlich die Reichsregierung in der Lage, zu jenem Termine sehr ansehnliche Beträge der Bank zu überweisen. Aus dem Einführungstermin des Gesetzes werden also für die Bank keine Schwierigkeiten erwachsen. — Generalstaatsanwalt Wever weist nach, daß die Institute des Gegenvormundes, des Familienraths u. s. w. sich bereits im Gebiete des französischen Rechts bewährt haben. Seine Bedenken gegen die Vorlage beziehen sich auf einzelne Bestimmungen, deren Durchführung im Gebiet des rheinisch-französischen Rechts sich nicht ohne Schwierigkeiten ermöglichen lassen würde. — Graf zur Lippe: Viel größer als die Schwierigkeiten der Einführung des Gesetzes im Gebiete des französischen Rechts werden dieselben im Gebiete des Landrechts sein. Aber es ist einmal ein Zug der Zeit, alles schablonenmäßig für das ganze Rechtsgebiet zu ordnen, gleichviel ob überall die thatsächlichen Voraussetzungen dafür vorhanden sind. Es gilt gewissermaßen als Glaubenssatz, daß Vormundschaftssachen nicht collegialisch bearbeitet werden dürfen; schon Graf Rittberg, einer der ältesten Richter des Landes, hat hier seine abweichende Meinung bekundet; ich kann mich ihm nur anschließen. Ein einheitliches Recht für die Monarchie schafft der Entwurf doch nicht, denn die Grundsätze des Familienrechts, welche auch für das Vormundschaftswesen in Betracht kommen, bleiben nach wie vor für die 3 Rechtsgebiete in Preußen verschieden. Es bleibt nichts übrig, als die Frage in dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche für das Reich zu regeln. — Justizminister Leonhardt: Wenn von Gegnern der Vorlage behauptet wird, sie führe neue Prinzipien in das Recht ein, so kommt es darauf an, was man alt oder neu nennen will. Ich halte diese Prinzipien für sehr alt. Sie bestehen in ganz Deutschland mit Ausnahme des landrechtlichen Gebietes und haben sich wohl bewährt. Ob das Bedürfniß einer Aenderung des Vormundschaftsrechts vorhanden ist, darüber zu urtheilen sind die Gerichte viel competenter als das Haus und sie haben seit Jahrzehnten erklärt, daß es so nicht weiter geht. Es fragt sich, was denn an dem bisherigen Rechte geändert wird: aufgegeben ist nur der Grundzug des preußischen Rechts, daß der Vormund vom Richter bevormundet, zu einem Werkzeug desselben herabgedrückt. Das Gesetz wäre auch ohne die bevorstehende Aenderung der Gerichtsorganisation nothwendig geworden, weil die Regierung die Verantwortung für die Folgen der fortdauernden Ueberlastung der Gerichte nicht übernehmen könnte. Geheimrath Kurlbaum wendet sich ausführlich gegen v. Wedell und Graf Lippe. Die Behauptung, daß die Vorlage doch kein einheitliches Recht enthalte, ist nur in sehr beschränktem Maße richtig, sie trifft nur zu bezüglich einzelner Momente beim Anfange und beim Ende der Vormundschaft, die Institute von so untergeordneter Natur betreffen, wie beispielsweise das Ruhen der väterlichen Gewalt, eine Einrichtung, die viele Mitglieder des Hauses nicht einmal dem Namen nach kennen. — Oberbürgermeister Bredt begrüßt den Entwurf als eine wesentliche Förderung der Rechtseinheit, um derentwillen die Rheinländer sich gern einer Veränderung ihrer Rechtszustände unterwerfen, selbst wenn ein Bedürfniß zu deren Abänderung nicht dringend wäre. Daß aber das Gesetz gerade bei Mitgliedern des Hauses, welche dem landrechtlichen Gebiete entstammen, Widerspruch findet, ist um so auffälliger, als die landrechtliche Ober-Vormundschaft wie ein Alp empfunden wird, der auf Vormund und Mündel lastet, so daß meist durch testamentarische Bestimmung Vorsorge getroffen wird, mit Hilfe der Einsetzung befreiter Vormünder die richterliche Einmischung auszuschließen. Viel berechtigter seien die Wünsche der Rheinprovinz, welche hoffentlich noch mehr als bisher durch Amendirungen ihre Berücksichtigung finden würden. — Nächste Sitzung Montag.

(Der Bericht des Abgeordnetenhauses ist in der Beilage.)

Danzig, den 15. März.

Im Abgeordnetenhause ist die zweite Lesung des Etats, welche sich so sehr viel länger ausgedehnt hat, als man früher annehmen konnte, nun endlich in einer Abendsitzung zu Ende geführt. Heute wird die dritte Lesung in Angriff genommen und wahrscheinlich auch beendet werden, so daß heute Abend der Etat dem Herrenhause überwiesen werden kann. Inzwischen sind die einzelnen Theile des Etats bereits an das Herrenhaus abgegeben worden, und die Budget-Commission desselben ist im Stande, die Plenarberathung darüber für den Lauf dieser Woche vorzubereiten, so daß die Absicht einer Durchberathung des Staatshaushaltsetats in beiden Häusern des Landtages vor Ablauf dieses Monats erreicht sein würde. Zu morgen soll das neueste Kirchengesetz auf die Tagesordnung des Abgeordnetenhause gesetzt werden. Am künftigen Sonnabend soll die Vertagung des Hauses eintreten, um 5 Uhr Nachmittags desselben Tages werden sich beide Häuser des Landtages zu einem gemeinsamen Diner zur Feier des kaiserlichen Geburtstages vereinigen. Die Präsidien der beiden Häuser will der Kaiser am 22., also am Geburtstage selbst empfangen. Nach der Vertagung werden die Sitzungen des Abgeordnetenhauses erst am 5. April aufgenommen werden.

Die Provinzialordnung noch vor Ostern im Plenum zu berathen ist nun jede Hoffnung geschwunden. Die betr. Commission hofft die zweite Lesung des Gesetzes in einer Sitzung zu beendigen. Diese sollte schon am Sonnabend stattfinden, es wurde dies aber durch die inzwischen angesetzte Abendsitzung verhindert. Schon die Verhandlungen der Tags vorher stattgefundene Sitzung der Commission litten unter der Abspannung aus Ermüdung der Mitglieder durch das Uebermaß der täglich auf einander folgenden Plenar- und Commissionssitzungen. Man hielt im Allgemeinen an den Beschlüssen der ersten Lesung fest, von den getroffenen Modificationen ist nur eine von Interesse, mehr noch aber die Art und Weise, wie sie herbeigeführt wurde. Als Vorsitzender des Bezirksausschusses hatte der ursprüngliche Entwurf den „Regierungspräsidenten“ bezeichnet, in erster Lesung war derselbe durch den „Commissar des Oberpräsidenten“ ersetzt worden, in zweiter Lesung wurde nun der „Regierungspräsident“ wieder hergestellt. Es ist dies Resultat den ostpreußischen Mitgliedern der Fortschrittspartei zu verdanken, welche mit großer Energie im Verein mit den Ultramontanen und Altconservativen dafür eintraten. Seit Jahren waren bekanntlich nicht nur alle liberalen, sondern auch die freiconservativen Parteien darin einig, daß der Regierungspräsident bei der Durchführung der Verwaltungsreform beseitigt werden müsse, wenn die realen Einheiten — Kreis und Provinz — mit wirklichem Leben erfüllt werden sollen. Es ist wohl — wie wir schon nachwiesen — die Beseitigung der Bezirkspräsidien von keiner Seite mit so schlagenden Gründen gefordert worden, als von den Rednern der Fortschrittspartei, die Ostpreußen kämpfen aber auf einmal mit dem ganzen „Brustton der Ueberzeugung“, dessen sie fähig sind, für diese Institution. Wir dürfen nicht glauben, daß der ostpreußische Fortschritt mit den Regierungspräsidenten treffliche Erfahrungen gemacht hat; die Herren v. Saucken-Tarputschen und Bender kennen die Namen v. Kotze, v. Salzwedell, Maurach eben so gut wie wir, der heiße politische Kampf in Ostpreußen wurde ja hauptsächlich zwischen den dortigen Regierungspräsidenten und der Fortschrittspartei geführt. Der heil. Geist, der ihnen das lange bekämpfte Institut im freundlichsten Lichte

---

Aufführung des „Christus“ von Kiel.

Oratorien mit biblischen Stoffen werden immer seltener. Die Strömung der Zeit begünstigt vor allem das dramatische Gebiet, und die durch Richard Wagner hervorgerufene Bewegung treibt die Componisten, welche das Bedürfniß und die Kraft in sich fühlen, in größeren Formen zu schaffen, immer entschiedener der Oper zu. Die hervorragendste Erscheinung als Oratorien-Componist in neuerer Zeit ist ohne Frage Mendelssohn, dessen „Paulus“ namentlich geradezu Epoche machend auftrat. Es war diesem Tonsetzer gegeben, die Gediegenheit der Vorzeit, wie sie in Bach's und Händel's Werken zum höchsten Gipfel gelangte, in sich aufzunehmen und mit den modernen Anschauungen, die in der Richtung seines reichen Talentes wurzelten, in eine ausgleichende Verbindung zu bringen, so zwar, daß sich daraus ein durchaus einheitsvoller und selbstständiger Stil ergab. Der „Paulus“ ist eine fertige und vollendete Schöpfung, einem religiösen Gemüthe entsprungen, ergreifend durch herrlich gearbeitete schwungvolle Chöre und durch jene Mendelssohn eigenthümliche schöne Sangbarkeit und weiche Innigkeit der Melodie, welche in den Solopartien an die Stelle der zum Theil herben, starren, ungelenken melodischen Formen der älteren Kunstwerke tritt. Vom „Elias“ gilt dasselbe, nur wirkt der Stoff nicht in gleichem Grade anziehend. Es konnte nicht fehlen, daß diese glückliche Verschmelzung des Alten mit dem Neuen, welche zugleich die Bedingungen einer edeln Popularität erfüllte, bei andern Tonsetzern Nacheiferung erwecken mußte, und so folgte dann eine Periode, wo sich das Oratorium mit mehr oder weniger Glück an Mendelssohn anlehnte. Manches tüchtige Werk, das ähnliche Bahnen einschlägt, wäre hier namhaft zu machen, aber bis in die neueste Zeit hinein behaupten die beiden Mendelssohn'schen Oratorien ihre bevorzugte Stellung. Natürlich hat man dabei nur das biblische Oratorium ins Auge zu fassen, nicht jene dem Romantischen zugekehrte Richtung, mit welcher Robert Schumann im „Paradies und Peri“ ein neues Gebiet betrat. Ein Anlehnen an die älteren Meister wird das Oratorium nicht entbehren können, so lange sich in dieser Kunstform nicht, wie durch Wagener in der Oper, ein lebensfähiger Fortschritt vollzieht. Die Bestrebungen Franz Liszt's, in dessen „heiliger Elisabeth“ und im „Christus“, das Oratorium der neu deutschen Schule zugänglich zu machen, stehen bis jetzt vereinzelt da und lassen keinen Schluß ziehen auf das Fruchtbare nach dieser Richtung hin.

Lebhaft zu beklagen ist es, daß Mendelssohn durch einen frühen Tod verhindert wurde, seine Idee, den Gottmenschen Christus im Oratorium zu verherrlichen, zur Ausführung zu bringen. Die bekannten nachgelassenen werthvollen Fragmente lassen es doppelt bedauern, daß ihm die Vollendung des Werkes nicht beschieden war. Zu den Berufenen, diese Idee aufzunehmen und auszuführen, gehört unbestritten Friedrich Kiel, dessen „Christus“ uns neulich durch den Danziger Gesangverein vorgeführt wurde. Schon in seinem hier bereits bekannten „Requiem“ zeigt dieser Tonsetzer sich ausgerüstet mit jenem hohen Ernst, mit jener Tiefe der Auffassung, mit jener Herrschaft über die strengen musikalischen Kunstformen, wie sie dem Schöpfer derartiger Tonwerke beiwohnen müssen. Auch Kiel in seinem „Christus“ lehnt sich im Wesentlichen an die großen Meister Bach und Händel an, aber ohne die Vermittelung Mendelssohn's, und ententschiedener als dieser. Das Naturell beider Componisten geht insofern auseinander, als bei Mendelssohn die Glätte der Form und die Anmuth der Melodie überwiegt, während Kiel seine Hauptstärke in einer kunstvollen polyphonen Gestaltung der Chöre und in schwierigen contrapunktischen Combinationen findet, die er mit Vorliebe seinem unerreichten Muster Sebastian Bach nachgebildet. Doch ist damit nicht etwa eine unselbstständige Nachahmung gemeint, sondern wir wollen damit nur die Richtung und den Geist seines Schaffens bezeichnen. Wie könnte auch bei einem Stoffe wie „Christus“, für den der Vergleich mit der Matthäus-Passion so nahe liegt, ein denkender Tonsetzer sich dem Vorbilde ganz entziehen! Ein bedeutsames Zeichen der Zeit ist es, daß Kiel seinem erhabenen Gegenstande vorwiegend ein dramatisches Gewand gegeben hat. Darin liegt ein weiteres unterscheidendes Merkmal im Vergleiche mit Mendelssohn. Nur ein großer Theil der Chöre im „Christus“ ist mit oratorischer Breite ausgeführt, abgesehen von der zweiten Abtheilung, wo sie kurz einschneidend in die Handlung eingreifen, wie in den Scenen des Christus vor dem Hohenpriester und vor Pilato. Hat dadurch das Drama auf der einen Seite an Anschaulichkeit und lebendiger Wirkung gewonnen, so ergiebt sich andererseits der Nachtheil, daß die Solopartien dabei zu kurz kommen und daß es an Gelegenheit fehlt, lyrische Stimmungen in Arien oder Duetten u. s. w. zum Ausdruck zu bringen, was den Mendelssohn'schen Oratorien einen so großen Reiz verleiht. Die Hauptpartie des Christus, an sich charaktervoll gehalten, bewegt sich vorwiegend in recitativartigen kürzeren Sätzen, die nur in seltenen Fällen zu schöner Sangbarkeit gelangen, theils weil der Componist einen enormen Stimmumfang beansprucht, der dem Sänger unbequem ist, theils weil die Musik es liebt, ungewohnte weite Intervallensprünge zu machen und natürlichen Führungen der Melodie entsagt, die doch nicht immer zu vermeiden sind, auch in dem Bestreben, originell zu sein. Bei weitem am schönsten und dankbarsten, auch durch edle, tiefe Empfindung ausgezeichnet, heben sich die Soli heraus, welche der Mezzo-Sopranstimme zuertheilt sind, dann das die dritte Abtheilung: „Christi Auferstehung“ einleitende herrliche Duett der beiden Marien, das einzige Stück, in dem zwei Solostimmen vereint wirken. Die Christuspartie berührt in derselben Abtheilung durch rührende Milde und Weichheit ungleich sympathischer, als in den früheren Theilen. Es giebt noch eine große Anzahl von Soli, theils mehr, theils minder hervortretend, in die sich bei der Aufführung die Sänger theilten, von denen der Tenorist und der Bassist jeder vier verschiedene Partien zu übernehmen hatten.

Der Schwerpunkt des Kiel'schen Werkes und die größte Summe von Schönheiten ist unbedingt in den Chören zu suchen. Sie zeigen sich zum Theil den hervorragendsten Meisterwerken ebenbürtig an gesättigter Tonfülle, an Charakteristik der Motive und an prächtiger Arbeit. Die Fugenform nimmt darin natürlich eine bedeutende Stelle ein, aber nur in seltenen Fällen erscheint sie etwas trocken, sie ist vielmehr das Resultat eines Tonsetzers, der mit hohem Kunstverstande eine schöpferische Phantasie verbindet. Eine bloß ausgeklügelte, regelrecht zusammengesetzte Fuge ist ein todter Buchstabe, den der Geist erst lebendig zu machen hat. Es liegt nicht in der Absicht des Referenten, von Kiel's Oratorium eine näher eingehende Schilderung zu machen, wie sie sich für ein musikalisches Fachblatt eignen würde, er wünscht nur von dem empfangenen Eindruck des Werkes einige Einzelnheiten zu fixiren. Zu den Chören, die ihn am tiefsten berührt haben,

erscheinen läßt, ist erst über die Herren gekommen, seit der Regierungs-Commissar erklärte, die Theilung der Provinz Preußen wäre für den Fall nicht eine absolute Nothwendigkeit, wenn die Regierungspräsidien bestehen blieben. Man ist dort selbst schon bereit, seine liberalen Prinzipien wegzuwerfen, wenn man nur das böse Westpreußen dadurch auch ferner als Schleppenträgerin festhalten kann. Uebrigens hat jenes Auftreten der Herren v. Saucken und Bender selbst innerhalb der Fortschrittspartei nicht allgemeine Billigung erfahren. Wir ersehen dies z. B. aus einem Artikel unseres Berliner ☐-Correspondenten (bekanntlich einer der hervorragendsten Fractionsgenossen der genannten Herren), den wir in nächster Nummer veröffentlichen werden.

Ein Correspondent der „Frankf. Ztg.", der früher dem Project der Theilung der Provinz Preußen ein schlechtes Prognostikon stellte, schreibt jetzt, daß die Regierung demselben jetzt nicht mehr eine prinzipielle Opposition entgegenzusetzen scheine. Die fortschrittliche „Voss. Ztg." schreibt die gelegentlich der Generalversammlung des Hauptvereins Westpreußischer Landwirthe stattgefundene Kundgebung dem Umstande zu, Herr Rickert habe den „Telegraphen spielen" lassen. Unsere Leser wissen, daß die Anregung dazu von einem unserer rührigsten und geachtetsten Landwirthe ausging, der mit seinem Namen für die Sache eintrat. Auch geschah die Anregung des Herrn Steinbart-Pr. Lanke eher, als jener angebliche Ausspruch gefallen sein könnte.

Der Papst hat an den deutschen Episcopa für dessen Collectiverklärung gegen die Bismarck'sche Papstwahl-Depesche unter dem 2. März ein besonderes Zustimmungs- und Belobigungsschreiben gerichtet. Aus demselben geht hervor, daß der Papst mit der bischöflichen Behauptung, es sei durch die vaticanischen Decrete in der Verfassung der katholischen Kirche keinerlei Aenderung eingetreten, durchaus einverstanden ist. Die „Kölnische Volkszeitung", welche das Breve veröffentlicht, ruft triumphirend aus, daß durch dasselbe der liberalen Presse „das Concept gründlich verdorben" sei. Das clericale Blatt befindet sich im Irrthum. Man hat auf liberaler Seite niemals geglaubt, daß die Jesuiten in Rom so unvorsichtig sein würden, die Alteration der Kirchenverfassung durch die vaticanischen Decrete zuzugestehen und schwerlich hat irgend Jemand gedacht, daß die in Rede stehende Collectiverklärung ohne die ausdrückliche Approbation der römischen Curie erlassen werde. Was an der Erklärung so sehr überraschte, war vielmehr der Umstand, daß gerade die Unterzeichner derselben, welche heute die Harmlosigkeit der vaticanischen Beschlüsse zu beweisen beflissen sind, vor dem 18. Juli 1870 am eifrigsten vor diesen Beschlüssen als vor einer verhängnißvollen Neuerung gewarnt haben.

Die französischen Republikaner machen, seit sie das von Buffet verlesene Programm des neuen Cabinets gehört haben, sehr lange Gesichter. Die Erklärung hat nicht nur die Radicalen und die Republikaner von der gemäßigten Linken geärgert, sondern auch die Conservativen vom linken Centrum verblüfft. Einer der letztern trat nach dem Vortrage des Programms des neuen Cabinets zu Wallon heran und sagte ihm: „Sie hätten Ihre Erklärung eben so gut auch von den Herren de Broglie und de Fourtou unterzeichnen lassen können!" Der Belagerungszustand und Broglie's Gesetz über die Maires werden beibehalten, und diese beiden Vermächtnisse der „moralischen Ordnung" sind nicht geeignet, die Radicalen, die für die Republik Wallon gestimmt haben, zu erfreuen. Allgemeine Enttäuschung wird nicht auf sich warten lassen. Ein Deputirter von der „Union Republicain" sagte: „Dufaure und Leon Say haben durch die Annahme eines so reactionären Programms sich selbst gemordet, aber das schließt nicht aus, daß wir geprellt sind." Die Hauptsache, die Reinigung des Präfecturstalles, soll unterbleiben; ja, es ist ein Rundschreiben im Gange, in welchem den Präfecten eine Belobung wegen bisheriger trefflicher Haltung ertheilt wird. Jetzt weiß man, weshalb Mac Mahon den Herzog Audiffret-Pasquier so schroff behandelte: er wollte auf jeden Fall keinen Minister des Innern, der mit Energie und Aufrichtigkeit die Richtung der Linken in dieser Frage ausführte. Es fehlt jetzt nur noch, daß die Nationalversammlung dieser Regierung ein drakonisches Preßgesetz macht. Um dem Belagerungszustand ein Ende zu machen, wird sie auch hierzu sich verstehen müssen; doch wäre es klüger, den Belagerungszustand bis 1880 bestehen zu lassen, als die öffentliche Meinung im ganzen Lande mundtodt zu machen. Die Linke hat sich die Hände gebunden und die Actionsfreiheit verloren. Würde sie, um sich dafür zu rächen, schöne Versprechungen für baare Münze genommen zu haben, das neue Ministerium stürzen, so würde sie dadurch sofort die Bildung eines Ministeriums aus der Rechten begünftigen. Die republikanische Linke ist in die orleanistische Falle gegangen und hat kaum das Recht, sich zu beklagen, und die Radicalen werden sich nicht bei Gambeta bedanken.

Deutschland.

△ Berlin, 14. März. Im Bureau des Abgeordnetenhauses ist sofort nach der gestrigen Abendsitzung die Zusammenstellung der Beschlüsse des Hauses über den Staatshausaltsetat in 2. Lesung bewirkt und während der Nacht gedruckt worden. Das Staatshaushaltsgesetz für 1875, welches morgen vom Abgeordnetenhause endgültig angenommen wird, lautet danach: „§ 1. Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Staatshaushaltsetat für das Jahr 1875 wird in Einnahme auf 694,498,919 Mk. und in Ausgabe auf 694,498,919 Mk. nämlich auf 613,686,446 Mk., an fortdauernden und auf 80,812,473 Mk. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgestellt. — § 2. Im Jahre 1875 können nach Anordnung des Finanzministers verzinsliche Schatzanweisungen bis auf Höhe von 30,000,000 Mk., welche vor dem 1. October 1876 verfallen müssen, wiederholt ausgegeben werden. Auf dieselben finden die Bestimmungen der §§ 4 und 6 des Gesetzes vom 28. Septbr. 1866 Anwendung. — § 3. Der Finanzminister ist mit Ausführung dieses Gesetzes beauftragt." — Die mehrfach verbreitete Angabe, daß die Reichs-Justiz-Commission erst nach Pfingsten zusammentreten würde, bestätigt sich nicht. Der Vorsitzende, Abg. Miquel, wird die Commission in Gemäßheit ihres eigenen Beschlusses in der ersten Aprilwoche berufen und es steht dann dahin, ob die Commission selbst eine weitere Vertagung beschließen wird. — Die Verhandlungen der Regierung wegen Ankaufs der Pommer'schen Centralbahn sind dem Abschlusse nahe, da der Concursrichter das Angebot der Regierung angenommen hat. Wegen des Ankaufs der Nordbahn sind dagegen noch weitere Vorverhandlungen abzuwickeln. — Dem Abgeordnetenhause ist der Entwurf eines Gesetzes über das Sportel-Stempel- und Tax-Wesen in den Hohenzollernschen Landen zugegangen.

— Ueber das Befinden des Abg. Dr. Lasker im Verlaufe der vorigen Woche geht der „Nat. Z." folgender Bericht zu: Am Montag fand wiederum eine Steigerung des Fiebers statt, bis zu einer Höhe, welche diejenige der früheren Stadien überragte. Nur allmälig stellte sich eine nahezu normale Temperatur her. Trotz dieser zeitweisen Verschleppung ist am Sonnabend ein erheblicher Nachlaß der wesentlichsten Krankheits-Erscheinungen vorhanden und in dem Patienten selbst zum ersten Male die Empfindung von einem Uebergang zur Besserung.

* Die vor Kurzem stattgehabten Revisionen der Geschäftsführung der Standesbeamten haben in der Provinz Hannover nach Mittheilungen von dort verhältnißmäßig befriedigende Ergebnisse gehabt. Fälle, in denen die bestellten Standesbeamten wegen mangelnder Qualification nicht beibehalten werden können, werden nur ganz vereinzelt vorkommen. Es verdient erwähnt zu werden, daß die Geistlichen der Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes nicht nur keine Schwierigkeiten bereitet, sondern daß sie zum großen Theil den Standesbeamten hinsichtlich der Registerführung rathend und helfend zur Seite gestanden haben.

— Die beiden Appellations-Rechtfertigungsschriften der Rechtsanwälte Munkel und Dockhorn in der Arnim'schen Prozeßsache sind gegen Ende voriger Woche dem Staatsanwalt Tessendorf zugegangen und von demselben bereits beantwortet worden. Die nachträglich vom Rechtsanwalt Munkel beantragte Verlängerung der ihm bewilligten Beantwortungsfrist bis zu Ende dieses Monats ist ihm gewährt worden. Dem Vernehmen nach beabsichtigt Graf Arnim nicht, den mündlichen Verhandlungen beim Kammergericht beizuwohnen.

— S. M. Schiff „Hertha" ist, telegraphischer Meldung zufolge, am 11. März c. in Singapore angekommen. An Bord Alles wohl.

Schwerin, 13. März. Der Großherzog hat den Antrag der Ritterschaft auf Einleitung weiterer Verhandlungen in der Verfassungsangelegenheit zwischen Commissarien der Regierung und ständischen Deputirten abgelehnt. (W. T.)

Münster, 13. März. Der Bischof von Münster, dessen Verhaftung heute nicht vollzogen werden konnte, da er auf Reisen gegangen war, soll sich nach Cleve begeben haben. Nach anderweitgen Meldungen soll der Bischof zu einer priesterlosen Gemeinde gefahren sein, die er an jeden Sonnabend zu besuchen pflege. Ueber den Zeitpunkt seiner Rückkehr ist nichts bekannt. (W. T.)

München, 13. März. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer beantwortete der Cultusminister v. Lutz in ausführlichem Vortrage die Interpellation des Abg. Sepp betreffend die Verwendung des bayerischen Kirchenvermögens. Der Cultus-Minister erklärte, die statistischen Angaben des Interpellanten seien der Hauptsache nach richtig; er müsse indessen in Abrede stellen, daß bayerisches Kirchenvermögen außer Landes gebracht werde, ein solcher Act müßte sogar strafrechtlich verfolgt werden. Daß ein schwunghafter Meßhandel bestehe, sei nicht bestritten, die Staatsregierung könne sich aber in innere kirchliche Angelegenheiten nicht einmischen. Die Rückgabe der gemachten Stiftungen an die Familien und Gemeinden sei schon aus civilrechtlichen Gründen ganz unstatthaft. Der katholischen Bevölkerung die Möglichkeit nehmen, neue Stiftungen überhaupt zu machen, wäre ein unverantwortlicher Eingriff in die persönliche Freiheit. Die Regierung werde nur bei neuen Stiftungen von Messen, die nicht vollzogen werden könnten, von Curatel wegen ihre Zustimmung versagen. Was der Interpellant von der Errichtung von Pensionaten gesagt, sei wohl von den klösterlichen Niederlassungen gemeint. Ihnen gegenüber werde sich die Staatsregierung verhalten, wie zu den Klöstern selbst, deren Bayern schon zur Genüge besitze.

Straßburg i. E., 13. März. Der Ober-Präsident v. Möller ist zum Bevollmächtigten beim Bundesrathe ernannt worden. (W. T.)

Schweiz.

Bern, 12. März. Der Bundesrath hat den vormaligen Bischof Lachat mit seinem abermaligen Recurs gegen die Aufhebung des Domcapitels in Basel und gegen die Liquidation des Bisthumsvermögens abzuweisen beschlossen. (W. T.)

— 13. März. Laut so eben erfolgter Anzeige an den Bundesrath ist die Ratification des Weltpostvertrages von Seiten Dänemark's, Schweden's, Holland's und Serbien's erfolgt.

Frankreich.

Paris, 13. März. Die Kaiserin von Rußland ist aus St. Remo hier angekommen. Sie wurde am Bahnhofe von dem Polizei-Präfecten und dem Obersten Abzac, dem Adjutanten des Präsidenten der Republik, empfangen. — Die fünfzehnte Abtheilung der National-Versammlung verlangt eine Untersuchung wegen der Wahl des Bonapartisten Cazeaux im Departement der Ober-Pyrenäen. — Das bonapartistische „Journal des Pyrénées Orientales" ist wegen eines Angriffs gegen den Präsidenten der Republik und die National-Versammlung auf einen Monat unterdrückt worden.

— Der gestern in der Nationalversammlung gestellte Antrag von Soubeyran betreffs Umwandlung der Morgan-Anleihe geht im Einzelnen dahin, daß ein Betrag von 12,118,150 Frcs. fünfprocentiger Rente zum Paricourse emittirt und bei der Subscription den Inhabern von Obligationen der Morgan'schen Anleihe ein Vorzugsrecht gegeben werden soll. Auf je eine Obligation von 500 Frcs. wird demnach derselbe Betrag den Inhabern in fünfprocentiger Rente zur Verfügung gestellt. (W. T.)

— 13. März. Nationalversammlung. In der heutigen Sitzung wurde die dritte Berathung des Gesetzes über die Cadres der Armee beendigt. — Die Wahl des Präsidenten wird auf Montag festgesetzt. Die Linke wird dem Vernehmen der „Agence Havas" zufolge für die Präsidentschaft Audiffret-Pasquier's stimmen, wenn das rechte Centrum sich für Duclerc (Linke) als Vicepräsidenten erklären sollte.

— Der Brodpreis in Paris sinkt mehr und mehr. Die meisten Bäcker verkaufen von heute an das Brod zu 65 Centimes die zwei Kilogr.; einige schon zu 60 Centimes.

Spanien.

Die neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatz lauten den Carlisten nicht eben günstig. Es bestätigt sich, daß bei einzelnen carlistischen Truppentheilen Meutereien ausgebrochen sind. Die carlistischen Parteigänger in Asturien haben sich vollständig aufgelöst und streifen in kleinen Trupps umher, überall die schmählichsten Excesse begehend. Die Guiden, welche den persönlichen Dienst bei Don Carlos versehen, haben wegen revoltirenden Geistes aufgelöst werden müssen. Der Rest des carlistischen Heeres ist bei Montreal geschlagen worden und Don Carlos selbst nach Durango übergesiedelt.

Italien.

Rom, 13. März. Der Senat nahm in seiner heutigen Sitzung die Artikel des Strafgesetzes betreffend den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt an. Der Berichterstatter empfahl die Annahme der Artikel besonders wegen der gegen dieselben von den Bischöfen von Turin, Genua, Vercelli und Novara eingelegten Proteste. — Die Nachricht, daß der Erzbischof Graf Ledochowski in dem nächsten Consistorium zum Cardinal ernannt werden solle, wird hier mit großer Bestimmtheit aufrecht erhalten. (W. T.)

— Die hiesigen Blätter, welche sich über die bevorstehende Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Italien mit vollkommener Befriedigung aussprechen, melden gleichzeitig, daß der Kaiser Franz Josef am 5. April in Venedig eintreffen, daselbst zwei Tage verweilen und dann nach Pola weiter reisen werde. Die „Opinione schreibt, vom Kaiser selbst sei Venedig als Ort der Zusammenkunft in Vorschlag gebracht. Dieser Gedanke sei ein Beweis, wie innig und herzlich die Beziehungen zwischen den beiden Souveränen und Regierungen seien.

England.

John Mitchel ist, wie gemeldet, mit 3114 gegen 746 Stimmen, die auf den Gegencandidaten Stephan Moore fielen, wiedergewählt worden. Damit ist die Angelegenheit erledigt; Moore wird als Mitglied des Hauses der Gemeinen eintreten, nachdem die Wahl John Mitchel's wiederum für ungiltig erklärt sein wird, was diesmal, da es sich um zwei Bewerber handelt, vor dem zuständigen Richter geschehen muß, aber auch sicher geschehen wird, da dieser, der ja nur als Delegirter und gewissermaßen im Namen des Unterhauses erkennt, die von dem Hause innerhalb seiner unbestrittenen Zuständigkeit ausgesprochene Unfähigkeitserklärung Mitchel's seiner Entscheidung zu Grunde legen muß. Die Wahlbetheiligung war übrigens selbst in den Bezirken, die sonst für die aufgeregtesten gelten, ausnehmend schwach und keine Spur von Ausbrüchen oder Aeußerungen irgend welcher politischen Leidenschaft zu bemerken.

Schweden.

Stockholm, 13. März. Der Staatsminister und Minister der Justiz, v. Carleson, hat dem Könige gestern sein Demissionsgesuch übergeben. Der König hat dasselbe jedoch nicht angenommen, sondern sich seine Entscheidung vorbehalten. Der Minister bleibt daher vorläufig auf seinem Posten.

Amerika.

Mexico, 16. Febr. Die religiöse Aufregung im Lande ist groß und man befürchtet einen Ausbruch. Ein protestantischer Bibellehrer wurde in Villa Hermosa ermordet. Die liberale Presse verlangt, daß solche Verbrechen mit der vollen Strenge des Gesetzes geahndet werden sollen. — Am 4. Februar beschädigte ein Erdbeben Häuser und Kirchen in Guadalajara. Der Vulcan Seboruko spie zu jener Zeit Feuer. Die Erschütterung dehnte sich bis nach Cristabal aus, wo Häuser zerstört und Personen getödtet wurden.

Asien.

Teheran, 10. März. Die persische Regierung notificirte den Großmächten den Beitritt zur Genfer Convention betreffs der Behandlung verwundeter Krieger.

Danzig, 15. März.

* Aus Warschau, 14. März, Nachmittags, wird telegraphirt, daß der Wasserstand der Weichsel 4 Fuß 6 Zoll betrug; das Eis steht noch, etwas Frost.

* Die Westend-Berlin, Commandit-Gesellschaft auf Actien (Heinrich Quistorp), hat, im Verein mit dem ihr zur Seite stehenden Consortium, den Gesammtbesitz der Deutschen Pferde-Eisenbahn in Elberfeld, Barmen, Rittershausen, Danzig-Oliva ꝛc. nebst allem Zubehör für 630,000 Thlr. in Pausch und Bogen aus dem Concurse erworben, so daß ihr auch die laufenden Betriebs-Einnahmen mit zu Gute kommen. Die Gesellschaft wird voraussichtlich a Conto der erworbenen Bahnen, für den statutenmäßig vorgesehenen Theil des Werthes, fünfprocentige und dividendenberechtigte Schuld-Certificate ausgeben, in gleicher Weise, wie solche für die Wasserwerke in Aussicht genommen sind.

* Im Verfolg der Verfügung vom 26. Dezember v. J. hat der Finanzminister hinsichtlich des bei der Einlösung der außer Cours gesetzten, auf der Zwölftheilung des 1/30 Thalerstücks beruhenden Zwei- und Vierpfennigstücke zu beobachtenden Verfahrens die Behörden durch ein Circularrescript vom 4. d. M. noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nicht blos die preußischen, sondern sämmtliche deutsche Münzen der vorbezeichneten Art von den diesseitigen Einlösungsstellen zum Umtausch anzunehmen sind, und daß nach § 4 der Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Außercourssetzung verschiedener Landesmünzen vom 19. December v. J. (R. G. Bl. S. 149), die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch nur auf durchlöcherte und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichem auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung findet. Geldstücke, welche durch den gewöhnlichen Umlauf abgeschliffen oder angegriffen sind, dürfen nicht zurückgewiesen werden, falls nach den vorhandenen Spuren des Gepräges und überhaupt nach dem ganzen Zustande der Geldstücke, wenn auch nur bei genauer Prüfung, noch erkannt werden kann, daß sie zu den Münzen der einzulösenden Art gehören. Auch sind bei der Einlösung der Münzen vom Einzwölftel-Thalerstück abwärts wenig erhebliche Beschädigungen selbst dann, wenn sie anscheinend nicht blos durch den gewöhnlichen Umlauf entstanden sind, als ein Hinderniß des Umtausches nicht anzusehen.

* Zum Vorsitzenden für die am 5. k. M. beginnende Schwurgerichtsperiode ist Herr Stadt- und Kreis-Gerichts-Rath Hahn ernannt worden.

* Der Ober-Postsecretär Hr Simon vom hiesigen Kaiserl. Postamt ist als Postdirector nach Colberg versetzt und der Postinspector Hr Wischhusen wird zum 1. April eins der Stadtpostämter in Berlin als Director erhalten. An des Letzteren Stelle tritt zum 1. April Herr Wachhausen aus Tilsit.

* Im Localverkehr der K. Ostbahn tritt vom 1. April cr. ab für Transporte von Brennholz und Düngungsmittel, als: Poudrette, Dünge kalk, Gaskalk ꝛc. in Wagenladungen ein theilweise ermäßigter Frachttarif in Kraft.

m. [Selonke's Theater.] Das Familiengemälde „Die Macht des Goldes" von Ch. Birch-Pfeiffer ist ein so recht aus dem Leben gegriffenes Stück und wird bei gutem Spiel stets zündend wirken. Frau Bley, welche dasselbe zu ihrem Benefize gewählt, war sich der Aufgabe, die an sie mit der Rolle der „Madame Brunn" gestellt, wohl bewußt; sie spielte die Banquier-Wittwe naturwahr und innig und verdient somit alle Anerkennung. Herrn Heyne, welcher die Rolle des „Geizigen" ganz fleißig studirt, gelang es nicht immer den richtigen Ton zu treffen. Herr Siebert machte sich mit dem „Eduard Brunnstädt" recht verdient, ebenso stattete Frl. Beskow die „Cecilie" recht hübsch aus. Hr. Bley und Hr. Cintura brachten ihre Partien vollends zur Geltung. Von den übrigen Mitwirkenden ist noch Frl. de la Croix zu erwähnen, welche die Heloise Duvalon ganz trefflich darstellte. Das Zusammenspiel ging gut von Statten, und es hatten sich die Hauptdarsteller namentlich am Schluß des Hervorrufs zu erfreuen. Die Leistungen der Trapezkünstler Sig. Benedetti und Miß Rosa sind recht anerkennenswerth. — Seit einigen Tagen hat eine Dame, Frl. Eleonore Orlowa, ein Gastspiel in der Magie eröffnet. Dieselbe weiß hierin, im Verein mit einem recht hübschen Vortrag, das Publikum angenehm zu unterhalten.

* In der vergangenen Nacht kurz nach 11 Uhr entstand im Hause Faulgraben No 22 Feuer; es war dortselbst im Erdgeschoß der Holzverschlag eines Küchenherdes in Brand gerathen; die Feuerwehr beseitigte durch Entfernen der brennenden Holztheile das Feuer.

* Der Kreisrichter Pfeiffer in Landsberg ist an das Kreisgericht in Rössel, mit der Function als Gerichtscommissarius in Bischofstein und der Kreisrichter Rath in Tuchel an das Kreisgericht in Graudenz versetzt. Die durch das Ausscheiden des Rechtsanwalts und Notars, Justizraths Besthorn bei dem Stadt- und Kreisgericht in Danzig erledigte Stelle wird nicht wieder besetzt. Zu Gerichts-Assessoren sind ernannt: der Referendarius Wiesemann im Bezirk des Appellationsgerichts zu Insterburg und der Referendarius Wiedemann im Bezirk des Appellationsgerichts zu Marienwerder.

* Die Post-Expedition Grünchotzen wird mit dem 1. April d. J in eine Post-Agentur umgewandel und die daselbst bestehende Posthalterei wird aufgeho-

---

zählt er zunächst, unbeschadet des imposanten „Hosianna", den zweiten: „Wenn der Herr die Gefangenen Zion's erlösen wird" u. s. w. mit seinen schönen Contrasten, von der Stimmung träumerischer Weichheit bis zu der allmälig gesteigerten Kraft in dem: „Machet die Thore weit und die Thüren der Welt hoch!" Interessant ist darin die von Händel ganz verschiedene Auffassung in dem Schlußsatze: „Wer ist der König der Ehren?" Eigenthümlich wirkt in dem Abschnitt: „Christi Abendmahl mit seinen Jüngern" der in breit melodiöser Declamation gehaltene, nur von den Altstimmen gesungene Chor: „Siehe, ich stehe vor der Thür und klopfe an." Durch eine etwas kürzere Fassung würde das Stück an Eindringlichkeit vielleicht noch gewinnen. Der Schlußchor der ersten Abtheilung: „Wir gingen Alle in der Irre" ist thematisch meisterhaft durchgeführt. — Im zweiten Theile bewegt sich der Chor größtentheils in kürzeren, dramatisch sehr lebendig eingreifenden Sätzen, die im Ganzen recht schwierig auszuführen sind, aber ergreifend wirken.

Sehr geistvoll combinirt ist in der Scene vor dem Hohenpriester der von Schmerz bewegte einstimmige Frauenchor: „Ich hielt meinen Rücken dar denen, die mich schlugen", zugleich mit dem wildbewegten Ausruf des Volkes: „Er ist des Todes schuldig." Etwas befremdend erscheint es in der Scene vor Pilato, daß das „Kreuzige, kreuzige ihn!" des Volkes zu einer Fuge verarbeitet ist, wo man einen kurz einschneidenden Accent erwartet. Von großer Schönheit und Innigkeit ist der choralartig gehaltene Chor: „Siehe, das ist Gottes Lamm," während der einzige wirkliche Choral des Werkes, der nach Christi Tod erklingt: „Mein Jesus stirbt, die Felsen beben" von einer genialen Orchestermalerei, den Aufruhr der Natur schildernd, begleitet ist und im zweiten Verse von einem kunstvoll eingeflochtenen fugirten Gegenthema zu den Worten: „Wer wird den Tag seiner Zukunft erleiden mögen?" Dieser Abschluß ist wahrhaft erhebend. In der letzten sehr kurzen Abtheilung tritt der Chor zurück und entfaltet nur in dem „Halleluja," welches das Werk würdig krönt, seine mächtigen Schwingen.

Wie die drei Arioso's für Mezzosopran unter den Solopartien als die schönsten Perlen zu bezeichnen sind, so nahmen sie auch in der seelenvollen und klangreichen Ausführung den ersten Rang ein. Fräul. Amalie Kling aus Schwalbach, die schon am andern Orte im „Christus" mit großer Auszeichnung mitgewirkt hat, bewährte sich als kunstgebildete und stimmlich vorzüglich begabte Sängerin, der das ungemein zahlreiche Publikum gewiß den wärmsten Beifall gezollt haben würde, wenn es überhaupt Sitte wäre, in Werken geistlichen Inhaltes zu applaudiren. Doch darf neben dieser verdienten Anerkennung das Tüchtige nicht übersehen werden, was auch von den andern Solosängern geleistet wurde, namentlich von Herrn Glomme, der nach Kräften bemüht war, dem Christus Ausdruck zu geben, was bei der unbequemen Tonlage der Partie seine Schwierigkeiten hat; dann von Herrn v. Schmid, der vier oder fünf verschiedene, wenn auch nicht eben ausgeführte Charaktere in würdiger Weise repräsentirte. Auch der Vertreter des Tenors bekundete wieder seinen schon oft bewährten Eifer für die Sache. — Die mit bekannter Sorgfalt von dem Leiter des Gesangvereins, Herrn Divisionspfarrer Collin, seit längerer Zeit einstudirten Chöre wurden mit rühmlicher Präcision und wohlschattirtem Vortrage ausgeführt und machten sich alle Ehre. Das Orchester wirkte nicht minder mit Lust und Liebe. Wir zollen dem Herrn Dirigenten für die Einführung der bedeutenden Novität auf oratorischem Gebiete den besten Dank. M.

ben. Dagegen wird in Zechlau eine Station für alles Postfuhrwerk eingerichtet. — Von demselben Zeitpunkte an erhält die Bütow-Conitzer Personenpost nachstehenden Gang: aus Bütow 2 Nachm., durch Liepnitz über Reckow 4,10—20 Nachm., durch Zechlau über Gründchotzen 6,35—45 Abds., in Conitz 8,25 Abds.; aus Conitz 7,30 Morgs., durch Zechlau 9,10—20 Vorm., durch Liepnitz über Gründchotzen 11,35—45 Vorm., in Bütow über Reckow 1,45 Nachm. Es werden künftig nicht mehr als 6 Personen bei jeder Post mittelst Beiwagen befördert.

* Die Stelle des nach Danzig versetzten Schulraths Henske in Marienwerder wird Schulrath Tirol aus Gumbinnen erhalten.

-e- Elbing, 14. März. Auf Anregung des Elbinger landwirthschaftlichen Vereins B. versammelten sich gestern Nachmittag die Besitzer der Niederung im Gasthof zu Ober-Kerbswald, um die Frage einer Weichsel- und Nogat-Regulirung gemeinsam in Berathung zu ziehen. Als Resultat der gegenseitigen Besprechung darf dasjenige bezeichnet werden, was Bertram und Licht in ihren bekannten Brochüren einmüthig betonen: „Die Herstellung eines bis zur Seemündung ungetheilten Stromes". Zweimal — so ungefähr heißt es in dem der Versammlung vorgelegten Petitionsentwurfe an das Abgeordnetenhaus und die Regierung — zweimal und zwar einmal an der Montauer Spitze, das andere Mal beim Danziger Haupt, wird der Weichsel ein Theil ihrer Wassermasse entzogen und diese Verminderung des Wasserdrucks ist die hauptsächlichste Ursache der so gefahrbringenden Eisverstopfungen. Deshalb sind die Nogat und die Elbinger Weichsel vollständig abzuschließen, die Deiche der Weichsel in Normalweiten anzulegen und der Stromlauf in seinem untersten Theile zu reguliren. Ob Letzteres mittelst Durchstichs der Nehrung oder Beibehaltung der Seemündung Neufähr zu bewerkstelligen ist, ob es sich ferner empfehlen dürfte, die Nogat durch Herstellung einer Schleuse späterhin noch als Schifffahrts-Canal nutzbar zu machen — über diese und ähnliche technische Fragen hat man sich jedes weiteren Urtheils zu enthalten. Schließlich wurde eine Commission, bestehend aus den Herren Schwaan, Kleinau und Penner gewählt, welche nach geschehener Ueberarbeitung die Petition im ganzen Weichsel-Delta circuliren lassen und sie dann persönlich in Berlin übergeben resp. befürworten sollen. — In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde die Versammlung nicht wenig durch die unerfreuliche Mittheilung überrascht, wonach die hiesige Gasanstalt im verflossenen Jahre mit einem Defizit von 3200 Rm abgeschlossen hat. Zwar soll dies zum Theil seinen Grund darin haben, das der größte Consument, nämlich die Stadt, für den Verbrauch von Gas nur denselben Preis zahlt, welchen früher einmal die Oel-Beleuchtung gekostet hat, zum andern Theile aber darin, daß der Gasverlust im letzten Jahre gegen früher um 3½ % gestiegen ist; doch beruhigte sich die Versammlung keineswegs bei dieser Erklärung, vielmehr beschloß sie, aus ihrer Mitte eine Commission zu wählen, welche die persönliche und sachliche Geschäftslage einer eingehenden Prüfung unterziehen soll. — Unsere Stadt hat nun auch Aussicht, im Laufe dieses Jahres ein besonderes Leichenhaus zu erhalten, ein Bedürfniß, das zumal in einer Zeit, wo böse, seuchenartige Krankheiten herrschen, geradezu als unabweisbar bezeichnet werden muß. Wahrscheinlich wird dasselbe mit dem hiesigen Krankenhause in der Weise verbunden werden, daß es zugleich als Secirhalle dienen kann. Der den Stadtverordneten vorgelegte Kostenanschlag beziffert sich auf die Summe von 4200 Rm und ist der Bauplan einer besonderen, aus Aerzten und Technikern zusammengesetzten Commission zur Begutachtung übergeben worden.

** Conitz, 13. März. Jetzt da der Frühling mit den immer länger werdenden Tagen herannaht wurden die Bewohner unserer Stadt durch einen von 21 Bürgern unterzeichneten Aufruf zu einer Versammlung auf heute Abend behufs Constituirung eines Bürger-Vereins überrascht. Es hatte sich denn auch in dem Geccelli'schen Saale eine so große Versammlung von Bürgern aller Berufsklassen eingefunden, wie es wohl selten hier erlebt worden ist. Unser Stadtverordneten-Vorsteher wurde zum Vorsitzenden einstimmig erwählt und nach längerer Debatte wurde der Beschluß gefaßt: einen Bürger-Verein zur Besprechung communaler, volkswirthschaftlicher und aller sonstigen Fragen mit Ausschluß von Politik und Religion zu begründen; in regelmäßigen Zeiträumen sollen Vorträge mit Debatte und ein Fragekasten gehalten werden. Hierauf wurde eine Statuten-Berathungs-Commission aus 15 Mitgliedern bestehend gewählt, die ein Statut ausarbeiten und einer demnächst zu berufenden zweiten Versammlung unterbreiten soll; dann wird zur definitiven Constituirung geschritten werden. — Das Verbot des Martin'schen Lehrbuchs der Religion, über welches in den letzten Debatten im Abgeordnetenhause so viel gesprochen wurde, scheint nur in den westlichen Provinzen erfolgt zu sein. Am hiesigen Gymnasium wenigstens bildet es noch immer den Leitfaden beim Religionsunterricht. — Am künftigen Sonnabend findet die mündliche Prüfung von 7 Abiturienten des Gymnasiums statt. Wie es heißt, wird Herr Schulrath Dr. Goebel aus Königsberg zur Abnahme der Prüfung herkommen.

C Strasburg, 14. März. Das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft wird im hiesigen Kreise stattfinden: in Gollub am 1. und 2. April, in Jablonowo am 5. April, in Strasburg vom 7. bis incl. 12. April, in Lautenburg am 14. und 15. April, die Loosung für den ganzen Kreis in Strasburg am 19. April. — Zur Abschätzung von Mobilmachungspferden sind für den hiesigen Kreis pro 1875 zwei Commissionen ernannt, welche im Bedarfsfalle hier und in Jablonowo zusammentreten. — Das hiesige Kreisblatt bringt die durch das Reichs-Civilehe-Gesetz erlassenen Bestimmungen bezüglich der Erfordernisse einer giltigen Eheschließung zur allgemeinen Kenntniß, was um so mehr anzuerkennen und in ähnlichen Fällen der Nachahmung zu empfehlen ist, als die betreffenden Bestimmungen auf eine andere Art zur Kenntniß der Landbewohner in vielen Fällen nicht gelangen, jedoch von den polnischen Blättern entstellt und ihren Lesern in gehässiger Weise vorgetragen werden. — Der Frühling ist im Anzuge und mit ihm sind die Dienstboten-Leiden im Gefolge. Es ist eine bekannte Thatsache, daß das Gesinde während des Winters in der Regel gehorsam und mit Allem zufrieden ist, sobald aber der Frühling naht, widerspenstig wird und mit Gewalt nach einem Grunde sucht, den Dienst verlassen zu dürfen. Ein solcher Grund ist bald gefunden und die Herrschaft muß neben dem Aerger, dem Dienstboten für die Winterzeit einen eben solchen Lohn zahlen wie für die Sommerzeit, was wohl für das Land ein großer Unterschied ist. Der Dienstbote verdingt sich dann während der besten Arbeitszeit als freier Arbeiter, am liebsten in der Niederung. Um nun diesem Uebelstande entgegenzutreten, soweit das Gesetz es zuläßt, haben auf Grund der §§ 32 und 33 der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 einige Amtsvorsteher für ihrem Amtsbezirk eine Verordnung des Inhalts erlassen, daß in streitigen Fällen vom Gesindelohn ein Drittel für die Zeit vom 11. Nov. bis zum 11. Mai und zwei Drittel für die Zeit vom 11. Mai bis zum 11. Nov. zu zahlen ist. — Die Theater-Gesellschaft des Herrn Urban will uns bereits am 19. d. M. verlassen. Dies wird hier um so unangenehmer empfunden, als Hr. Urban in den letzten Tagen neuen Kräfte erhalten und uns auch eine dem Ohr erträgliche Musik verschafft hat. Der Theaterbesuch war bisher jedenfalls ein zufriedenstellender, und wird noch besser werden, nachdem durch den in der letzten Nacht eingetretenen Frost die Landwege passirbar geworden sind. Allgemein wird der Wunsch geäußert, daß Herr Urban bei uns die Osterfeiertage über bleiben möchte.

S. Aus dem Thorner Kreise. Bekanntlich hat sich die Provinzialordnungs-Commission in der ersten Lesung am 5. März mit 11 gegen 10 Stimmen für die Trennung der Provinz Preußen ausgesprochen. Auch die Regierung nimmt, wie erwartet werden konnte, keine principielle abwehrende Stellung in der Trennungssache ein. Daß der Geh.-Rath Persius als Reg.-Commissar der Commission gegenüber die Ansicht vertrat, „daß es gut wäre, wenn die Betheiligten die Frage noch einer weiteren Prüfung unterziehen möchten", war eine ganz correcte Aeußerung. Wenn die Westpreußen nichts einzuwenden haben, daß ihre Provinz auch in Zukunft ein Anhängsel von Ostpreußen bleibt, oder wenn sie zu indifferent oder zu bequem sind, sich in einer so wichtigen Angelegenheit auch nur zu erklären, dann freilich würde es dem Princip der Selbstverwaltung widersprechen, sie auf sich selbst zu stellen. Nun ist die Annahme wohl nicht ungerechtfertigt, daß man überall, mit Ausnahme der Städte Elbing, Graudenz und einiger kleinern Orte, die Trennung wünscht, daß jedoch eine Reihe von Ursachen die Bewegung für dieselbe bisher nicht recht in Fluß kommen ließ. Es sei hier nur an das Verhalten des Oberpräsidenten v. Horn in der Trennungsfrage, an die kennzeichnenden ostpreußischen Agitationen, an die persönlichen Angriffe gegen diejenigen, die für die Scheidung Westpreußen's eingetreten sind, und an die Sonderstellung des in gewissen wirthschaftlichen Kreisen viel gelesenen „Graudenzer Geselligen" erinnert. Ein weiteres Hinderniß bildete der Mangel eines die Bewegung zusammenfassenden Mittelpunktes. Auf Grund dieser Erwägungen hat nun der Thorner Kreistag, da keine Zeit mehr zu verlieren übrig, die Initiative ergriffen, seine Petition an das Abgeordneten- und Herrenhaus nebst Motiven, an die Kreis-Ausschüsse, Magistrat und landwirthschaftlichen Vereine Westpreußen's versandt und zum Beitritt aufgefordert. Im Thorner Kreise haben sich schon früher der Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Thorn und der neue landwirthschaftliche Verein zu Schönsee für die Trennung ausgesprochen. Die Stadt Culmsee will es in diesen Tagen, der landwirthschaftliche Verein des Thorner Kreises am 17. d. thun. Hinsichtlich der Stellung des Graudenzer Kreises könnte der — kurze und verspätete — Bericht im „Geselligen" über die dortige Kreistagssitzung vom 8. d. M. in Nr. 30 desselben vom 11. März übrigens leicht zu falschen Auffassungen verleiten. Die Petition zu Gunsten der Trennung ist allerdings vom Kreistage, wie der "Ges." mitttheilte, abgelehnt worden. Indessen ist dies mit 13 gegen 13 Stimmen geschehen. Die Entscheidung scheint also dahin ausgefallen zu sein, daß allerdings die Vertreter der Stadt Graudenz für die Fortsetzung der Verbindung mit Ostpreußen, die ländlichen Mitglieder jedoch in ihrer Mehrheit für die Trennung sind. Nun muß die Zusammenberufung eines Kreistages, nach § 118 der Kreisordnung, erfolgen, sobald dieselbe von einem Viertel der Kreistagsabgeordneten oder vom Kreisausschuß verlangt wird. Da nun der Graudenzer Kreistag 31 Mitglieder zählt, so hängt es, wie es scheint, nur von der Mehrheit derselben ab, trotz der Vertreter von Graudenz im Kreistage und trotz des „Geselligen", einen Majoritätsbeschluß für die Scheidung auch im Graudenzer Kreise herbeizuführen. Man sollte auch meinen, daß jene Mitglieder unter solchen Umständen eine gewisse Verpflichtung haben, sich nicht majorisiren zu lassen. Denn jedem Recht stehen auch Pflichten gegenüber, und wer sich zur Selbstverwaltung berufen dünkt, der hat seine Ueberzeugung nöthigenfalls auch in den Fällen zu documentiren, wo die Aeußerung mit Hindernissen und Unbequemlichkeiten verknüpft ist.

Königsberg, 15. März. Die Osterprüfungen der Abiturienten — schreibt die „K. H. Z." — auf den hiesigen 3 Gymnasien (das vierte, neu begründete, hat noch keine Abiturienten) und zwei Realschulen sind nunmehr beendigt, und haben dabei im Ganzen 50 Primaner das Zeugniß der Reife erhalten. Davon gehören 20 dem altstädtischen, 8 dem kneiphöfischen Gymnasium, 13 dem Friedrichscollegium, 1 der löbenicht'schen Realschule und 8 der Realschule auf der Burg an.

△ Osterode, 13. März. Die letzten Tage haben uns um die schöne Hoffnung ärmer gemacht, die diesjährige neunte Provinzial-Lehrer-Versammlung in unserer Stadt tagen zu sehen. Wie bekannt, war Osterode für diese Versammlung in Aussicht genommen; die einleitenden Verhandlungen und erforderlichen Vorbereitungen waren bereits seit Monaten im Gange und das einzige Hinderniß, welches sich dem Unternehmen noch in den Weg stellte, war der Mangel eines geeigneten, 500 bis 600 Personen fassenden Versammlungslocales. Das größte hier vorhandene Local, die Aula der Mittelschule, faßt etwa 300 bis 400 Personen; alle Privatsäle sind erheblich kleiner. Der Local-Vorstand hoffte die Aula des im Bau begriffenen Seminars benutzen zu können, welche ihrer Größe nach annähernd die vorbezeichnete Personenzahl aufnehmen würde. Leider hat aber die Bau-Inspection ein Gutachten dahin abgegeben, daß es nicht möglich wäre, den Ausbau der Seminar-Aula vor dem Monat August d. J. zu beenden, während die Versammlung bereits Mitte, spätestens Ende Juli stattfinden muß. Unter diesen mißlichen Umständen hat sich das Fest-Comité veranlaßt gesehen, den Vorschlag des Vereins-Vorstandes, die diesjährige Versammlung nach Königsberg, wo gleichzeitig die Gewerbe-Ausstellung stattfindet, zu verlegen und Osterode für eine der nächsten Versammlungen aufzubewahren, anzunehmen. — Zu Kaisers Geburtstag werden dies Mal hier zwei Festmahle arrangirt; das eine vom Landrath, Kreis-Gerichts-Director und Bezirks-Commandeur in Kühl's Hotel, das andere von den städtischen Behörden im Baumgarth'schen Saale. —

— Wie bereits gemeldet, ist für das vacant gewordene Regierungs-Präsidium in Gumbinnen ein hannoverscher Landdrost in Aussicht genommen. Man bezeichnet nunmehr den Landdrosten Grafen v. Westarp in Hildesheim als designirten Amtsnachfolger des nach Metz versetzten Präsidenten v. Puttkamer.

-k- Mohrungen, 14. März. Während von 15 conservativen, dem Pr. Holländer Kreise angehörenden Wahlmännern, der Mühlenbesitzer Johann Muntau aus Crossen als Candidat für das Haus der Abgeordneten in Vorschlag gebracht worden ist, wird die freisinnige Partei unseres Wahlkreises Mohrungen-Pr. Holland, da die kürzlich getagte Versammlung in Maldeuten nur spärlich besucht war, um Jedermann zu genügen, noch am 21. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in Pr. Holland eine Versammlung abhalten, um endgiltig einen Candidaten festzustellen. — Der von der Regierung bestätigte und seit dem 10 d. M. in Kraft getretene Tarif zur Erhebung des Erdgeldes auf dem der Stadtgemeinde Mohrungen gehörigen Begräbnißplatze verlangt bei Erbbegräbnissen für jeden Quadratmeter Flächenraum 10 Rm und bei gewöhnlichen Gruben für nicht steuerpflichtige Personen bis 140 Rm Einkommen 1 Rm, für klassensteuerpflichtige Personen von 1 Rm 50 ₰ bis 9 Rm, für Einkommensteuerpflichtige der 1. Stufe 10 Rm, der 2. Stufe 12 Rm, der 3. Stufe 14 Rm, der 4. Stufe und darüber 16 Rm. Für Begräbnisse von Kindern bis zu 14 Jahren wird die Hälfte der normirten Sätze berechnet. — In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde auch eine Petition an das Abgeordnetenhaus unterzeichnet, welche die Wahlen zum Provinzial-Landtage nicht durch die Kreisversammlung, sondern durch die einzelnen Wahlverbände zu vollziehen erbittet.

* Die VI. Abtheilung des Abgeordnetenhauses hat über die Wahl des Abg. Kette (Bütow-Stolp-Lauenburg) Bericht erstattet. Es handelte sich bei dieser Wahl bekanntlich um die (nach einem aus conservativen Kreisen stammenden Proteste) versuchte Beeinflussung durch den Regierungs-Präsidenten v. Kamptz. Die Abtheilung hat mit 18 gegen 11 Stimmen beschlossen, den Anträgen des Referenten und Correferenten entsprechend, zu empfehlen: 1) die Wahl des Abgeordneten Kette für giltig zu erklären; 2) die Königliche Staats-Regierung aufzufordern, den Regierungs-Präsidenten v. Kamptz wegen versuchter Wahl-Beeinflussung in geeigneter Weise zur Verantwortung zu ziehen.

Berichtigung. In der Beilage zu No. 9018 der „Danziger Zeitung" vom 12. März d. J. ist ein Bericht über die Sitzung des Verwaltungsraths des Hauptvereins Westpreußischer Landwirthe erschienen, in welchem folgender Passus vorkommt: „Herr Generalsecretär Kreiß-Grünwehr war selbst erschienen, um den Abfall des Westpreußischen Hauptvereins von seinem Blatte abzuwenden. Derselbe müßte *) ihm um so empfindlicher sein, da von den drei Hauptvereinen unserer Provinz der Litthauische sich bereits von dem Blatte abgewandt habe" — 2c. Ich habe des Verhältnisses der Land- und Forstwirthschaftlichen Zeitung zum Centralverein für Litthauen und Masuren mit keinem Worte gedacht, die erwähnte Aeußerung weder dem Wortlaute noch dem Sinne nach gemacht und nicht machen können, da dieselbe eine thatsächlich unrichtige Angabe enthält, denn in dem Protokoll über die Sitzung des engeren Ausschusses des Litthauer Centralvereins vom 29. November v. J. heißt es: „das Verhältniß des Centralvereins zu der Land- und Forstwirthschaftlichen Zeitung solle durch diese Zeitschrift, welche in zwangloser monatlichen Heften erscheinen würde, nicht geändert werden und die Beziehungen zu derselben die bisherigen bleiben"; „der Redaction der Land- und Forstwirthschaftlichen Zeitung ist mitzutheilen, daß der Landverein an den Beziehungen zu derselben nach wie vor festhalte." Es ist also thatsächlich unrichtig, daß der Centralverein für Litthauen und Masuren sich von der Land- und Forstwirthschaftlichen Zeitung abgewandt hat. Königsberg, 14. März 1875. Kreiß, Generalsekretär des ostpreuß. landwirthschaftlichen Centralvereins, Mitglied des Königl. Landes-Oekonomie-Collegiums.

*) Soll heißen „mußte". Nur durch diesen unglücklichen Druckfehler gewann dieser Passus des Berichts den Anschein, als ob er auf Ausführungen des Herrn Kreiß beruhe. Die Red.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 15. März.

		Crs.v.13.			Crs.v.13.
Weizen gelber			Pr. 4½% consl.	105,70	105,70
April-Mai	182,50	182,50	Pr. Staatsschldf.	91,20	91,20
Juni-Juli	186,50	186,50	Wstp. 3½% Pfdb	86,50	86,50
Rogg ermatt.,			do. 4% do.	96	96
April-Mai	149,50	149	do. 4½% do.	101,90	101,80
Mai-Juni	145	145	Danz. Bankverein	69,50	69,40
Juni-Juli	144	144	Lombardenex.-Cp.	249	246
Petroleum			Franzosen . .	572	571
pr 200 ℔			Rumänier . .	35,80	35,70
Spbr.-Octb.	27,50	27,60	Neue franz. 5% A.	104	103,50
Rüböl April-Mai	56 60	56,40	Oester. Creditanst.	434,50	435
Spbr.-Octb.	59,50	59,40	Türken (5%)	44,30	43,90
Spiritus			Oest. Silberrente	69,80	69,90
loco			Russ. Banknoten	283 30	283,40
April-Mai	58,90	58,70	Oester. Banknoten	183,70	183,40
Ung. Schatz-A. II.	92,50	92,30	Wechselcurs. Lond.	—	20,42

Ital. Rente 72,70. Fondsbörse fest.

Frankfurt a. M., 13. März. Effekten-Societät. Creditactien 217⅝, Franzosen 285½, Lombarden 124, Galizier 208½, Bankactien 876, 1860er Loose 120, Spanier 23⅝. — Sehr fest.

Hamburg, 13. März. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine behauptet. Roggen loco ruhig, auf Termine behauptet. Weizen pr März 126℔. 1000 Kilo 185 Br., 184 Gd., pr April-Mai 126℔. 185½ Br., 184½ Gd., pr Mai-Juni 126℔. 186½ Br., 185½ Gd., pr Juni-Juli 126℔. 187 Br., 186 Gd., pr Juli-August 126℔. 189 Br., 188 Gd. — Roggen pr März 1000 Kilo 148 Br., 147 Gd., pr April-Mai 147 Br., 146 Gd., pr Mai-Juni 146 Br., 145 Gd., pr Juni-Juli 145 Br., 144 Gd., pr Juli-August 144 Br., 143 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl matt, loco 59, pr Mai 57½, pr October pr 200 ℔. 60. — Spiritus ruhig, pr 100 Liter 100% pr März 44½, pr April-Mai 45, pr Mai-Juni 45, pr Juni-Juli 45. — Kaffee sehr ruhig, Umsatz 1500 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 13,20 Br., 13,00 Gd., pr März 12,70 Gd., pr April-Mai 12,40 Gd., pr August-Dezbr. 13,00 Gd. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 13. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr März 263, pr Novbr. 273. — Roggen pr März 181, pr Mai 178½.

London, 13. März. [Schluß-Course.] Consols 93³⁄₁₆. 5% Italienische Rente 71⅜. Lombarden 12⁵⁄₁₆. 5% Russen de 1871 99¾. 5% Russen de 1872 102. Silber 57⁷⁄₁₆. Türkische Anleihe de 1865 43¾. 6% Türken de 1869 57⅛. 6% Vereinigt. Staaten pr 1882 104¾. 6% Vereinigt. Staaten 5% fundirte 103¼. Oesterreichische Silberrente 68¾. Oesterreichische Papierrente 65⅛. — 6% ungarische Schatzbonds 92⅝. 6% ungarische Schatzbonds 2. Emission 90½. — In die Bank flossen heute 17,000 Pfd. Sterl. Privatdiskont 3⅜ %. Spanier 23.

Liverpool, 13. März. [Baumwolle] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Middling Orleans 8⅛, middling amerikanische 7⅞, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4½, fair Broach 5⅛, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5¹³⁄₁₆, fair Madras 5, fair Pernam 8¼, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 8¾. — Amerikanische Verschiffungen unthätig; volle Preise.

Paris, 13. März. (Schlußcourse.) 3% Rente 65,62½. Anleihe de 1872 103,42½. Italienische 5% Rente 71,90. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 702,50. Lombardische Eisenbahn-Actien 310,00. Lombardische Prioritäten 252,00. Türken de 1865 44,05. Türken de 1869 300,00. Türkenloose 132 75. — Fest, nur Franzosen sehr träge. Crédit mobilier 597. Spanier extér. 23⅜, do. intér. 18.

Paris, 13. März. Productenmarkt. Weizen ruhig, pr März 24,50, pr April 24,75, pr Mai-Juni 25,00, pr Mai-August 25,50. Mehl ruhig, pr März 52,75, pr April 53,00, pr Mai-Juni 53,50, pr Mai-August 54,50. Rüböl weichend, pr März 79,00, pr April 79,25, pr Mai-August 80,00, pr Septbr.-Dezbr. 80,75. Spiritus matt, pr März 53,25, pr Mai-August 54,25.

Antwerpen, 13 März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen stetig, französischer 19½. Hafer nachgebend, Königsberg 23. Gerste ruhig. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 31½ bez. u. Br., pr März 31 bez. u. Br., pr April 31½ Br., pr Sept. 33½ bez., 34 Br., pr September-Dezember 34 bez., 34½ Br. — Weichend.

Newyork, 13 März. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 82C. Goldagio 15⅝, ⁵⁄₂₀ Bonds pr 1885 119⅞, do. 5% fundirte 115⅛, ⁵⁄₂₀ Bonds pr 1887 119⅞, Eriebahn 27⅜, Central-Pacific 97⅛, Newyork Centralbahn 102½. Höchste Notirung des Goldagios 15⅝, niedrigste 15. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 16¼, do. in New-Orleans 5⅝, Petroleum in Newyork 15⅛, do. in Philadelphia 4¾. Mehl 5D. 15C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 21C. Mais (old mixed) 91C., Zucker Fair refining Muscovades 8, Kaffee (Rio-) 17¼, Schmalz (Marke Wilcox) 14¼C., Speck (short clear) 11¼C. Getreidefracht 6½.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

Am 13. März:

Geburten: Laura Rathke, T. — Tischler Wilh. Knop, T. — Feuerwehrmann Joh. Frdr. Steege, S. — Sattlergesell Jul. Wilh. Herm. Rahlke, S. — Zimmermann Jacob Alb. Szelinski, S. — Arbeiter Jos. Bajitkowski, T. — Auguste Fahrenholz, T. — Renate Philips, S. — Wachtmann Carl Ed. Braun, T. — Schiffszimmergesell Heinr. Carl Kosemund, T. — Schuhmacher Joh. Makowski, S. — Schmiedemeister Carl Kaffke, T.

Aufgebote: Gutsbes. Gust. Emil Reinhold Kuhn in Adl. Barkau mit Martha Rose Catharina Hermann. — Fleischermeister Julius Pietrzicky mit Antonie Louise Marie Pirwaß. — Comt.-Diener Peter Bendig mit Johanna Amalie Langowski. — Musikus August Heinr. Blumenthal mit Johanna Emilie Laura Längert. — Restaurateur Carl Frieschnetz mit Friederike Hensel in Willenberg.

Heirathen: Oberfeuerwerker Richard Neumann mit Johanna Knaak.

Todesfälle: Wwe. Elisabeth Kirschnick geb. Dobbras, 76 J. — Arbeiter August Beyer, 44 J. — Fr. Anna Keist geb. Frank, 64 J. 6 M. — S. d. Arbeiter Joh. Rose, 1 J. 9 M. — Fr. Laura Knop geb. Beck, 40 J. — T. d. Wwe. Mathilde Ros. Biock, 1 J. 1½ M. — S. d. Zimmerges. Carl Liedtke, 7 M. — Eigenthümer Carl Heinr. Klatt 38 J. — Wwe. Friederike Emilie Meyer geb. Krüger, 74 J.

Vermischtes.

Berlin. Ein Urgroßneffe des berühmten Componisten Händel hat sich an den Kaiser mit der Bitte gewendet, nach seinem Urgroßonkel eine hiesige Straße benennen zu wollen, und dieser Tage den Bescheid erhalten, daß die Absicht besteht, ein eigenes Quartier zu schaffen, dessen Straßen sämmtlich nach berühmten Musikern benannt werden sollen und daß bei dieser Gelegenheit der Name „Händelstraße" nicht vergessen werden soll.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 15 März.

Weizen loco fest, pr Tonne von 2000 ℔.

fein glasig u. weiß	134-138℔.	200 210 Rm Br.	175 196 Rm Br.
hochbunt . . .	132 135℔.	190-195 Rm Br.	
hellbunt . . .	130-133℔.	185-192 Rm Br.	
bunt	126-131℔.	175 185 Rm Br.	
roth	132 136℔.	170 175 Rm Br.	
ordinär	126-134℔.	156 175 Rm Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 183 Rm

Auf Lieferung 126℔ bunt pr April-Mai 186 Rm Br., Juni-Juli 188 Rm Gd.

Roggen loco unverändert, pr Tonne von 2000 ℔. 118℔. 137 Rm, 125℔. 146 Rm, 128℔ 149 Rm, 130℔. 152 Rm

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 140 Rm

Auf Lieferung pr April-Mai inländ. 46 Rm Br.

Wechsel- und Fondscourse. London 8 Tage 20,595 Gd., do. 3 Mon. 20 420 Gd. 4½ % Preußische Consolidirte Staats-Anleihe 105,35 Gd. 3½ % Preußische Staats-Schuldscheine 90,90 Gd. 3½ % Westpreuß. Pfandbriefe, ritterschaftlich 85,15 Gd. 4 % do. do. 95 80 Gd., 4½ % do. do. 102,15 Br. 4 % Danziger Bank-Verein 69,40 Br. 5 % Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 90,00 Br. 5 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 % Pommersche Hypotheken-Pfand-briefe 100,00 Br. 5 % Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br. 5 % Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 95,00 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 15 März 1875

Getreide-Börse. Wetter: mäßiger Frost bei klarer Luft. Wind: SW.

Weizen loco wurde in reichlicher Zufuhr beim Beginn des heutigen Marktes zu behaupteten Preisen, besonders für feine Qualität, gekauft. Im Ganzen war jedoch die Stimmung ruhig, und schloß der Markt matter. Verkauft wurden 350 Tonnen und ist bezahlt für Sommer- 131, 132℔. 175 Rm, 133/4℔. 176 Rm, 137/8℔. 177 Rm, roth 135℔ 177 Rm, besserer 132/3℔. 180 Rm, bunt 131℔. 183 Rm, hellbunt 128℔. 183, 184, 184½, 185 Rm, hochbunt und glasig 132. 133, 134℔. 188, 190, 191 Rm, extra fein 130, 133℔. 192, 196, 193 Rm, weiß 128/9℔. 192 Rm pr Tonne. Termine nicht gehandelt, April-Mai 186 Rm Br., Juni-Juli 188 Rm Gd. Regulirungspreis 183 Rm

Roggen loco fester, 118℔. 137 Rm, 123℔ 145 Rm, 126℔. 148, 149 Rm, 127℔. 149 Rm, 130℔. 152 Rm pr Tonne wurde für die verkauften 50 Tonnen bezahlt. Termine ohne Angebot, inländischer April-Mai 146 Rm Br. Regulirungspreis 140 Rm — Gerste loco kleine 104℔. mit Geruch 130 Rm, große 112/3℔. 156 Rm pr Tonne bezahlt. — Kleesaat loco flau, weiße 90 Rm pr 200 ℔. bezahlt. — Spiritus loco nicht zugeführt.

Hypotheken-Bericht.

Berlin, 13. März. (Emil Salomon.) Bei unbedeutenden Umsätzen war das Geschäft in verflossener Woche von keiner besonderen Bedeutung. Capitalien für feinste Gegenden und pupillarische Eintragungen bleiben angeboten. Der Zinsfuß stellt sich für erste Stellen à 4½—5 %, je nach der Gegend, à 5½—6 % für zweite Eintragungen innerhalb der Feuerkasse nicht zu großen Summen nachstehend und für fernere Eintragungen laut Uebereinkunft. Mit Amortisation wurde à 5½—6 % per annum incl. ½ % Amortisation abgeschlossen. Capitalien für erste pupillarische ländliche Hypotheken sind à 4¾ % zu haben. Kreisobligationen sehr gefragt, wegen Mangel an Material fanden nur geringe Umsätze statt, 5 % Schles. 101, Posener 101½, 4½ % Schles. 98 Gld.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 14. März. Wind: NO

Angekommen: Auvers (SD.), Cattoor, Antwerpen, Güter. — Ida (SD.), Domke, London, Güter. — S. M. Transportdampfer „Rhein" von Kiel.

Gesegelt: Toni, Janssen, Bordeaux, Melasse.

Den 15. März. Wind: S.

Nichts in Sicht.

Thorn, 13 März. — Wasserstand: 3 Fuß 3 Zoll. Wind: NO. — Wetter: trübe.

Meteorologische Beobachtungen.

März.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
14	12	343,56	— 0,6	NNO., flau, bewölkt.
15	8	344 10	— 1,1	Südl, flau, bewölkt.
	12	343,76	+ 2,2	SW., flau, hell, wolkig.

Heute Morgens wurde meine liebe Frau **Friederike** geb. **Rosenfeld** von einem kräftigen Mädel glücklich entbunden.
2661) **M. Broh.**

Die glückliche Geburt eines gesunden Knaben beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.
Simmern, den 10. März 1875.
Legiehn, Kreisbaumeister,
2659) u. **Helene geb. Mehler.**

Heute Nachmittag 2½ Uhr wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Knaben erfreut.
Oschen, den 14. März 1875.
V. Hendtlass und Frau.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Olga** mit dem Kaufmann Herrn **Ludwig Sebastian** beehren wir uns statt jeder besonderen Meldung ergebenst anzuzeigen.
Danzig, den 14. März 1875.
A. Hornmann
2663) und Frau.

Die Verlobung unserer Tochter **Emma**, mit Herrn **Herrmann Schulz** in Danzig, beehren wir uns hiemit ergebenst anzuzeigen.
Grünhagen, 14. März 1875.
2690) Lehrer **Ebel** und Frau..

Die gestern vollzogene Verlobung unserer jüngsten Tochter **Selma**, mit Herrn **Fritz Jantzen**, zeigen wir hiemit, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst an.
Danzig, 15. März 1875.
C. Kunde und Frau.

Nach längerem schweren Leiden entschlief am 13. d. Mts., Abends 9½ Uhr, an hinzugetretenem Herzschlage mein lieber Mann, unser guter Vater, Bruder, Schwieger- und Großvater
Johann Emanuel Nickel,
im beinahe vollendeten 74. Lebensjahre.
Solches zeigen, um stille Theilnahme bittend, tief betrübt an
die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Donnerstag, den 18. März c., Morgens 10 Uhr, vom Trauerhause, Kassubschen Markt No. 21, statt. (2700

Gestern Abend 10 Uhr entschlief sanft unser geliebter Vater, Großvater und Urgroßvater, der Kaufmann
M. L. Löwenstein,
in seinem 82. Lebensjahre. Dieses zeigen allen seinen Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, an
2698) **die Hinterbliebenen.**
Danzig, den 15. März 1875.

Nach zehntägigem Krankenlager endete heute 8½ Uhr Abends, an Lungenschlag das Leben unserer lieben unvergeßlichen Mutter, Schwieger- und Großmutter,
Frau Catharina Jarke,
geb. **Wohlt,**
im vollendeten 62. Lebensjahre.
Diese traurige Nachricht widmen seinen Freunden und Bekannten
die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
2682)
Danzig, 14. März 1875.

Den heute Nachmittag 3 Uhr nach längerem Leiden erfolgten Tod meines innigst geliebten Gatten, unseres lieben Vaters, Bruders und Schwagers, des Königlichen Bahnmeisters Herrn
August Fröhlich
in seinem 56. Lebensjahre zeigen wir, um stille Theilnahme bittend, hiermit an. (2631
Marienburg, den 13. März 1875.
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Mittwoch, den 17. März cr., Nachmittags 4 Uhr statt.

Heute früh 5 Uhr entschlief nach langen, schweren Leiden unser innig geliebter jüngster Bruder **Franz Suffert** in seinem 21. Lebensjahre.
Marienwerder, den 13. März 1875.
Die hinterbliebenen Geschwister
2673) **Ernst und Emma Suffert.**

Für die Theilnahme bei der Beerdigung des Rektor **Dachs** sagen Allen den wärmsten Dank.
Danzig, den 15. März 1875.
2699) **Die Hinterbliebenen.**

Dienstag, den 16. März c., Nachmittag 4 Uhr, werde ich auf gerichtliche Verfügung in der Breitgasse No. 25
1 Billard mit Marmorplatte, Queuehalter mit 11 Queues und 5 Bällen (2660
gegen gleich baare Zahlung versteigern.
Nothwanger, Auctionator.

Preuss. Boden-Credit-Actien-Bank Berlin.

Wir sind beauftragt, die **am 1. April 1875** fälligen Coupons von
5%igen unkündbaren Hypotheken-Briefen,
5%igen kündbaren Hypotheken-Schuldscheinen
der **Preuß. Boden-Credit-Actien-Bank in Berlin**
vom 15. März cr. ab
einzulösen.
Danzig, im März 1875.
Danziger Bankverein.

Unterricht in der dopp. Buchführung, kaufm. Correspondenz, Wechselkunde und im Rechnen ertheilt
H. Hertell,
2669) **Pfefferstadt 51, 4. Et.**

Kleine Knaben oder Mädchen finden freundl. Pension i. d. N. d. Schulen. Auf Wunsch a. Clavierunterricht. Näheres Breitgasse 111, 2 Tr.

Chemische Fabrik zu Danzig.
Commandit-Gesellschaft auf Actien.
R. Petschow. **Gustav Davidsohn.**

Die Actionaire werden zu der in Danzig im unteren Saale der „Concordia" Langenmarkt No. 15,
am Mittwoch, den 24. März 1875, Nachmittags 5 Uhr,
stattfindenden
ordentlichen General-Versammlung
eingeladen.

Tagesordnung:
1. Bericht über die Geschäftslage.
2. Dechargirung der persönlich haftenden Gesellschafter pro 1874.
3. Wahl eines Mitgliedes des Aufsichtsraths für die durch das Loos zur Erledigung kommende Stelle des Herrn Geheimrath **Goldschmidt.**

Danzig, den 10. März 1875.
Der Aufsichtsrath
Damme. **Berger.** (2519



Die Nähmaschinen-Fabrik
Jopengasse 57,
von
Reinhold Kowalsky

EHRENPREIS DES HAUPTVEREINS WEST-PREUSSISCHER LANDWIRTHE

empfiehlt ihr großes Lager fremden und eigenen Fabrikats von vorzügl. **Wheeler & Wilson-** und **Singer-Familien-Nähmaschinen,** sowie für Handwerker: **Leipziger Säulen-, Circular-Elastic-, Singer-Cylinder-** und **Grover & Baker-Nähmaschinen.**
Sämmtliche Maschinen sind solide gearbeitet und empfehle selbige unter mehrjähriger Garantie zu den billigsten Preisen. Hand-Nähmaschinen in großer Auswahl. Garn, Oel, Nadeln, halte auf Lager. Reparaturen werden stets schnell und gut ausgeführt.
Meine seit fünfzehn Jahren hier am Orte allein bestehende Nähmaschinenfabrik bitte nicht mit einem Händler ähnlichen Namens zu verwechseln. (2695

Cigarren-Ausverkauf.

Wegen Geschäfts-Aufgabe verkaufen zu Fabrikpreisen und empfehlen als vorzüglich preiswerth: diverse f. Havana's im Preise von 60—30 Rℓ. pr. Mille (Restpartien sehr billig); Ferner: Upmann, Phönix ꝛc., früher 20 Rℓ. jetzt 16⅔ Rℓ. pr. Mille, No. 13, No. 12, No. 9 in schöner Qualität und weißbrennend, a 12 Rℓ., 10⅔ Rℓ. und 8⅓ Rℓ. pr. Mille. Unter 100 Stück werden zu obigen Preisen nicht abgegeben. Wiederverkäufern besondere Vortheile.
Melzergasse 37. Louis Schwaan & Cie.



Wöchentliche Dampferverbindung

von Gütern zwischen **Danzig** und
Hamburg und Kiel. Durchfracht Mark 1. 70 Pf. } per 50 Kilo.
Bremen und Geestemünde Durchfracht Mark 1. 90 Pf. }
Ferdinand Prowe in Danzig,
Sartori & Berger in Kiel,
L. F. Mathies & Co. in Hamburg u. Geestemünde.

Bei bevorstehender Eröffnung der Schifffahrt empfehle meine Läger, bestehend in
Segeltuchen, Segelgarnen, Flaggentuchen, fertigen National- und Signalflaggen, St. Petersburger Tauwerk in Troß und Lickschlag, sowie vielfache andere Fach-Artikel,
zur gefälligen Abnahme.
R. H. Spohn, Burgstraße 14.

Die auf Frankfurter Messe gekauften
schwarzen Tuche und Buckskins,
modernste Stoffe für Frühjahrsanzüge, empfehle in größter Auswahl billigst.

Für Knabenanzüge
habe ich eine große Partie haltbarer waschechter Buckskins beschafft, die ich als besonders preiswerth empfehle.
F. W. Puttkammer.

Herings-Auction.

Dienstag, den 16. März 1875, Vormitt. 10 Uhr, Auction mit diversen Sorten
Norwegischer Fett-Heringe und schottischer Tornbellies-Heringen
in dem Herings-Magazin „Langelauf", Hopfengasse No. 1, von
Robert Wendt.
2239)

Frischen Silberlachs,
so wie
fetten Räucherlachs
empfiehlt und versendet zu billigstem Tagespreise die Seefischhandlung von
S. Möller,
2683) **Breitgasse No. 44.**

Ein Pöstchen
guten Kräuter-Käse verkaufe, um damit zu räumen, per Pfd. 6 Sgr.
Carl Voigt Fischmarkt No. 38.

Einige tragende Kühe und Stärken sind zu verkaufen auf Kokoschker Ziegelei bei Danzig.
H. Krause,
2651) Zieglermeister.

Qualitätreich, aber nicht schön im Aeußern,
gebe eine Partie wirklich reelle
Havanna-Ausschuß,
die früher 25 Thlr. kostete, zu dem reell ermäßigten Preise von 20 Thlr. per Mille ab, worauf ich namentlich Kenner besonders aufmerksam mache.
Albert Teichgraeber, (2956
Langgasse 85, am Langgasser Thor.

Stotternde
finden sichere Heilung unter Garantie bei
Ferdinand Schmidt,
2658) Breitgasse 19.

Junge Damen, welche das Maaßnehmen, Zuschneiden und Anfertigen sämmtlicher Damengarderobe gründlich erlernen wollen, können sich melden bei
J. Haushalter,
Damenschneiderin.
2654) Brodbänkengasse No. 7, 3 Tr.

Fetten Räucherlachs, frische Silberlachse, Spickaale, Aalmarinad., geröstete Neunaugen, prima astrach. Perl - Caviar,
— neue directe Zusendung — offerirt
Brunzen's Seefischhandlung.

Gleich nach Eröffnung der Schifffahrt beginnen die regelmäßigen Dampfbootfahrten zwischen
Danzig, Tiegenhof und Elbing.
Wir haben die Expedition dieser Dampfboot-Linie übernommen und bitten um Güteranmeldungen.
Hugo Pohlmann & Co.
2680) **Tischlergasse No. 67.**

Reich sortirtes Lager von
Papierwäsche
weiß, gestreift und mit Stoffüberzug. Auswärtige Aufträge prompt gegen Nachnahme. Wiederverkäuf. hohen Rabatt.
J. Schwaan, 1. Damm No. 8.

Fourniere!

Mahagoni-Pyramiden-, Mahagoni-Messerschnitt-, Amerikanisch Nußbaum-Maser, Pyramiden- und Messerschnitt-, Satin-, Moire- und schlichte Satin- und Jakaranda-Fourniere sind zu billigsten Preisen Hundegasse No. 50 zu haben. (2671

Zwei Granitpfosten mit eisernen Stangen und Messingknöpfen sind billig zu verk **Breitgasse 99.**
Daselbst ist auch eine Quantität **Weißthon** billig zu haben. (2681

Für Papier-Müller.
Eine Holzfaserstoff-Schleif-Maschine mit Raffinerie und Kreissäge nach der neuesten Construction, ist zu verkaufen.
Fabrikate liegen zur Ansicht. Näheres Frauengasse 12, bei
2627) **Otto Upleger.**

Ein gut erhaltener mahagoni Stutzflügel, zu verkaufen Schmiedegasse 10, 3 Tr.

Guts-Verkauf
bei Stuhm.
Ein Gut von 238 Morgen, davon 12 Morgen zweischnittige Wiesen, das Uebrige alles Ackerland, unter dem Pfluge, Weizenboden 1. Klasse und kein Unland, **Aussaat** 60 Scheffel Weizen, 24 Scheffel Roggen, Sommersaat 20 Scheffel Gerste, 13 Scheffel Erbsen, 6 Scheffel Bohnen, 13 Scheffel Wicken, 25 Scheffel Hafer, 60 Scheffel Kartoffeln, 3 Morgen Futterrüben, 3 Kleeschläge ꝛc. Inventarium: 16 Pferde, 11 Kühe, 8 Jungvieh, 8 Schweine. Todtes vollständig, nebst Maschinen, **Gebäude** massiv, neu, liegt ¼ Meile von der Chaussee, ½ Meile vom Eisenbahnhofe, soll für 19,500 Rℓ., bei 3 bis 4000 Rℓ. Anzahlung verkauft werden. Alles Nähere bei
Deschner, Danzig, Häkerg. 1, 1 Tr. h.
Güter jeder Größe sind käuflich mit festen Hypotheken bei mir zu jeder Zeit zu haben, sowie Mühlen und Gasthöfe. (2653

Oberndorfer Runkelrüben-Orinalsaat,
pro Kilo 1 Rmk., empfiehlt (2665
A. Lenz, Schießstange No. 3.

Ein eleganter Flügel
von vorzüglicher Beschaffenheit ist sofort zu verkaufen Langgasse Nr. 78, 2 Treppen.

Wegen Wirthschafts-Veränderung habe 120 hochtrag. Mütter Southdown-Holsteiner Kreuzung, sehr große Thiere, abzugeben. Credit wird gewährt. Arnold,
2641) Willenberg.

Wir suchen einen mit unserer Branche vertrauten Reisenden für Ostpreußen und Pommern.
Goldschmidt & Badt,
Berlin,
Brüderstraße 15.

In Neufahrwasser ist eine am Hafencanal und am Schienengeleise belegene große Remise, welche sich besonders **zur Salzlagerung** eignet, vom 1. April c. zu vermiethen. Näheres Fleischergasse 62, im Comtoir. (2652

Die Inspectorstelle in Saskoczin ist besetzt.

Ein Mädchen aus anständiger Familie wünscht als Stütze der Hausfrau Engagement. Auch würde sich d. als Gesellschafterin und Reisebegleiterin für ält. Damen o. Herrschaften eignen. Adr. erbittet man u. 2667 i. d. Exp. d. Ztg.

Ein Mann in den besten Jahren, der gute Zeugnisse beibringen kann, sucht Stellung im Holz- oder Getreide-Geschäft. Gef. Offerten u. 2636 i. d. Exp. d. Ztg.

Ein bis zwei kleine schulpfl. Mädchen finden in einer Beamten-Familie gut empfohlene Pension, sowie Beaufsichtigung der Schularbeiten, à 120 Thlr. jährlich, **Schmiedegasse 15, 2 Tr.** (2697

Restaurationswirthinnen, Landwirthinnen, Kellnerinnen, für außerhalb und Danzig, werden empfohlen durch **A. Plath, Heiligegeistgasse 105,** Danzig. (2696

Poggenpfuhl 37 ist die geräumige Parterre-Vorderstube, z. Comtoir o. Wohnung, mit auch ohne Möbel zu vermiethen. Weiteres v. 1—3 Uhr **Hundeg. 70, 1 Tr.**

Die ob. Räume des Erker-Speichers sind zu vermiethen. Näheres Steindamm 25. (2467

Dirschauer Credit-Gesellschaft
W. Preuss.
Die Herren Actionaire werden zu der auf
Donnerstag, d. 18. März c.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Comtoir der Gesellschaft, am Markt 103, anberaumten General-Versammlung ergebenst eingeladen.
Gegenstände der Tagesordnung:
1. Erledigung der im § 15 des Gesellschafts-Vertrages bezeichneten Angelegenheiten.
2. Wahl dreier Mitglieder des Aufsichtsrathes an Stelle der nach dem Turnus ausscheidenden Mitglieder.

Dirschau, den 10. März 1875.
2143) **W. Preuss.**

Neuer Gesangverein.
Dienstag Abend 7 Uhr Probe in der Aula der St. Johannis-Schule. (8865

Dienstag, den 16. März cr., **Abends** 8 Uhr.
Kaufmännischer Verein.
Donnerstag, den 18. März, **Abends** 8 Uhr, im Vereinslokal
Vortrag
des Herrn **Dr. Ule** aus Halle a. S. über **Die Geheimnisse des Innern Afrikas.**
Mitglieder haben gegen Vorzeigung ihrer Mitgliedskarten freien Eintritt. **Billets** a 50 Pf. für Gäste, Herren und Damen, werden an Mitglieder bei Vorzeigung der Mitgliedskarten ausgegeben von
Herrn **Arendt,** Hundegasse 105,
" **Hildebrandt,** Hopfeng. 104,
" **Reinke,** Langgasse 62,
und Abends am Eingange. (2628

Stadt-Theater.
Dienstag, 16. März. (Ab. susp.) Erstes Gastspiel des Herrn **Emmerich Robert. Hamlet.** Tragödie von Shakespeare.
Mittwoch, 17. März. (Ab. susp.) Benefiz für Herrn **Brunner.** Gastspiel des Herrn **Erdmann.** Vorletzte Opern-Vorstellung **„Rienzi,"** Op. v. **Wagner.**
Donnerstag, 18. März. (Ab. susp.) Zweites Gastspiel des Herrn **Emmerich Robert. „Das Leben ein Traum."** Schauspiel in 5 Akten von Calderon.
Freitag, 19. März. Abonnements-Vorstellung. Gastspiel des Herrn **Erdmann.** Letzte Opern-Vorstellung. Unbestimmt.
Sonnabend, 20. März. (Ab. susp.) Drittes Gastspiel des Herrn **Emmerich Robert. „Kabale und Liebe."** Trauerspiel in 5 Akten von F. v. Schiller.

Stadt-Theater
zu Danzig.
Zu meinem Mittwoch, den 17. d. M., stattfindenden letzten Benefiz erlaube ich mir ein hochgeehrtes Publikum ergebenst einzuladen. Es thut mir herzlich leid, daß es durch meine so lange anhaltende Krankheit mir nicht mehr gegönnt, von dem hochgeehrten Publikum, welches mir durch 5 Jahre meiner Thätigkeit am hiesigen Stadttheater so viele Beweise von Nachsicht und Liebenswürdigkeit gezollt, persönlich Abschied nehmen zu können.
Danzig, 15. März 1875.
Hochachtungsvoll ergebenst
2626) **J. Brunner.**

Selonke's Theater.
Dienstag, 16. März: **Fünftes Auftreten des fliegenden Mannes, Signor Benedetti, und der Trapezkünstlerin Miß Rosa. Gast-Vorstellung der kaiserlich russischen Hofkünstlerin Frl. Eleonore Orlowa in der höheren Original-Salon-Magie.** U. A.: **„Vor dem Standes-Beamten",** oder: **„So verheirathet man sich jetzt!"** Komisches Genrebild. **„Flitterstrolchs Sucht nach einem Staatsdienst.** Posse.

Mein bisheriger Werkführer G. Kirchner ist mit heutigem Tage aus meinem Geschäft entlassen.
F. W. B. Koch,
Schornsteinfegermeister,
2684) Ziegengasse 1.

Gr. internationale **Stettiner Pferde-Lotterie.** Loose à 3 Mk. zu haben bei **L. Kuhl,** Ketterhagergasse 11/12.

In der Nähe der Wieben-Kaserne wurde gestern ein **Taschenmesser** gefunden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann dasselbe in der Exp. d. Z. in Empfang nehmen.

Verantwortlicher Redacteur H. R[illegible].
Druck und Verlag von A. W. Ka[illegible]
Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9022 der Danziger Zeitung.

Danzig, 15. März 1875.

Abgeordnetenhaus.

28. Sitzung vom 13. März.

Etat des Cultusministeriums Kap. 126: Kunst und Wissenschaft. Zu Tit. 1: Zuschuß für die Akademie der Künste und die damit verbundenen Anstalten: 342,066 ℛℳ (gegen das Vorjahr 104,766 ℛℳ mehr) beantragt die Budgetcommission: die Staatsregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen: 1) daß die Zahl der gewählten Mitglieder im Senat, namentlich in der Section für Tonkunst, verstärkt werde und auch die Kunst- und Musikgelehrten aus Wahlen der Sectionen hervorgehen; 2) daß zu dem Unterrichte in der Künstlerschule und in den Meisterateliers auch Schülerinnen zugelassen werden." — Referent Virchow: Während bisher die Regierung scheinbar planlos mit den Kunstinstituten in die Zukunft steuerte, hat sie diesmal ein „provisorisches Statut der Akademie der Künste" vorgelegt. In der Budgetcommission fand es allgemeine Billigung, daß die Regierung nicht gleich feste Normen vorschlägt, sondern auf der Basis des Bestehenden ein Provisorium einrichtet, so daß es möglich ist, irgend welche jetzt etwa bestehende fehlerhafte Institutionen zu corrigiren. Die Commission ist der Ansicht gewesen, daß bei einer künftigen definitiven Organisation auch die Mitwirkung der Landesversammlung in Anspruch zu nehmen sein wird. Referent erörtert darauf den Organisationsplan, an dem er mehrere Ausstellungen hat; so hält er die in dem Punkt 1 der Resolution verlangte vermehrte Vertretung der Tonkunst im Senat für erforderlich; nicht gerechtfertigt ist es, daß man für die Aufnahme der Schüler die Qualification zum einjährigen Militärdienst für erforderlich erklärt hat, wenn man schon ein gewisses Maß allgemeiner Bildung fordern muß. Eine ungerechtfertigte Beschränkung ist es, wenn diese kostspielige Organisation blos dem männlichen Geschlechte zugänglich wäre; an der Hochschule für Musik wird die Möglichkeit der Zulassung von Schülerinnen reichlich benutzt. An der Hochschule für bildende Künste war nach dieser Richtung hin noch keine Fürsorge getroffen, trotzdem das Bedürfniß ein überaus großes war. Es wäre nothwendig, daß die Regierung bei Zeit Rücksicht nimmt, alle Einrichtungen so zu treffen, daß auch Schülerinnen Zulaß finden können. Diese Mahnung schien um so nothwendiger, als die Regierung damit umgeht, neue bauliche Einrichtungen für die Akademie herzustellen; es wird dabei nothwendig sein, auf ein größeres Contingent von Schülern zu rechnen, als dies bisher der Fall war. — Reg.-Comm. Prof. Schöne: Gegen die zweite Resolution hat die Regierung keinen Widerspruch zu erheben, bei der Hochschule für Musik ist ja auch das weibliche Element in großem Maße zugelassen. Wie weit dies bei der Akademie der bildenden Künste sich thun lassen wird, wird von praktischen Verhältnissen, von Localfragen und von dem Unterrichtspersonal abhängig sein. Die erste Resolution empfiehlt aber der Regierung abzulehnen, da es bis jetzt noch an jeder praktischen Unterlage fehlt, um den darin ausgedrückten Wünschen entsprechen zu können. — Abg. Duncker: Für fünf Meisterateliers sind 30,000 ℛℳ ausgesetzt; bis jetzt ist aber nur Knaus berufen, der aber noch kein eingerichtetes Atelier hat. Die Berufungen sind schwierig, weil die dafür ausgesetzten Mittel zu gering sind; Knaus selbst hat angenommen, weil es ihm, der als anerkannter Meister große Einnahmen hat und der in Berlin zu leben wünscht, auf hohes Gehalt nicht gerade ankommt. Dagegen sollen die Verhandlungen mit einem berühmten Landschaftsmaler an der Unzulänglichkeit der Gehaltsofferten gescheitert sein. Für den Director der Künstlerschule sind nur 4500 ℛℳ ausgesetzt, und er müßte doch besser gestellt sein, als jeder Vorstand der Meisterateliers. — Reg.-Comm. Schöne: Es war die Absicht, einen der Vorsteher von Meisterateliers zugleich zum Director der Künstlerschule zu ernennen, der alsdann beide Gehälter beziehen würde. Die erwähnten Verhandlungen mit dem Landschaftsmaler haben sich nach dessen Erklärung nicht aus pecuniären Rücksichten zerschlagen, sondern die Gründe seiner Ablehnung lagen in seiner gegenwärtigen Position, von der er sich nicht trennen will. — Der Tit. 1 wird angenommen, die erste Resolution abgelehnt, die zweite angenommen.

Zu Tit. 6: Zuschüsse für die Kunstmuseen in Berlin 31,809 Mk. bemerkt Referent Virchow: Trotz der im vorigen Jahre an die Staatsregierung gerichteten Aufforderung, die Verhältnisse zwischen den Abtheilungsdirectoren und dem Sachverständigen-Collegium zu ordnen, ist dies bis jetzt nicht geschehen. Es heißt sogar, daß der Generaldirector seinen Abschied gefordert hat und diese Stellung fortan als bloße Hofstellung angesehen werden soll. Es erscheint deshalb nothwendig, die Regierung an die vorjährige Resolution zu erinnern. — Abg. Biesenbach wünscht als Ersatz für die durch die Kriegsereignisse von 1805 nach München gelangte Düsseldorfer Gemäldesammlung, daß in den nächsten Etat ein Posten aufgenommen werde, um allmälig einen Fonds zur Beschaffung einer der Düsseldorfer Akademie würdigen Gemäldegallerie zu schaffen. — Abg. Lehfeldt macht auf die feuersgefährliche Unterbringung der Bilder im Berliner Museum aufmerksam, welche zwischen Holz und Kattun eng bei einander hingen. Er empfiehlt einen Neubau der Bildergallerie, bittet, am alten Museum zu Ehren Schinkels nichts zu ändern, sondern später darin nur die Antiken auszubreiten. — Abg. Duncker wünscht, daß der an Sonntagen auf Anregung von Frau Fanny Lewald gestattete Zutritt zu den Museen sich nicht auf die kurze Zeit von 12—2 Uhr beschränken, sondern wenigstens auf die Zeit von 11—4 Uhr erstrecken möge.

Bei Tit. 10 (Zuschüsse für Kunst- und wissenschaftliche Anstalten, Sammlungen und Vereine) will Abg. Ostendorff die jetzige eine Prüfung der Candidaten des höheren Schulamts in zwei zerlegt wissen, eine wissenschaftliche nach Beendigung des akademischen Studiums, und eine zweite über die praktische pädagogische Befähigung nach Verlauf einer gewissen Zeit. In der Zwischenzeit müsse sich der Candidat in einem pädagogischen Seminar ausbilden; die Zahl der jetzt bestehenden reiche nicht aus und müsse erhöht werden. Er hofft eine befriedigende Lösung dieser Frage bei dem in Aussicht stehenden Unterrichtsgesetz.

Die Etatsberathung wird an dieser Stelle durch Verlesung des folgenden Schreibens des Abg. Wolff (Köln) an das Präsidium unterbrochen: „Zufolge Mittheilung meiner Familie drang am gestrigen Tage ein Polizeicommissar in Begleitung zweier Schutzleute in meine Wohnung zu Köln, um im Auftrage des Staatsprocurators zu Köln nach einer Dankadresse an den heiligen Vater Haussuchung zu halten. Diese Haussuchung fand statt und wurden die von mir bewohnten Zimmer der ersten Etage durchsucht, aber nichts gefunden, da meiner Familie von einer solchen Adresse nichts bekannt war. Ich halte eine solche Haussuchung zu einer Zeit, wo meine Pflicht als Abgeordneter meine Anwesenheit in Berlin erfordert, als im Widerspruch stehend mit den Bestimmungen und dem Geiste der Verfassung, welche die Abgeordneten während der Ausübung ihres Mandates gegen derartige Maßregeln schützen will. Ich beehre mich deshalb, den Antrag zu stellen, Ew. Hochwohlgeboren wollen das Erforderliche veranlassen, um die verfassungsmäßigen Rechte des Hauses zu schützen." — Präsident v. Bennigsen: Der Art. 84 der preußischen Verfassung bestimmt: „Kein Mitglied einer Kammer kann ohne deren Genehmigung während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages nach derselben ergriffen wird. Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied der Kammer und eine jede Untersuchungs- oder Civilhaft wird für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben, wenn die betreffende Kammer es verlangt." Nach der Mittheilung, die mir seitens des Abg. Wolff zugegangen, kann es allerdings zweifelhaft sein, ob eine eigentliche Untersuchung hier vorliegt. Ich halte jedoch auch abgesehen von dieser Frage dieses Vorgehens auf Grund der Mittheilung für geeignet, um die Justizcommission des Hauses zu beauftragen, das thatsächliche Verhältniß unter Zuziehung eines Commissars der Regierung festzustellen und dem Hause schleunigst darüber Bericht zu erstatten. Ich gebe dem Hause anheim, das Schreiben dieser Commission zur mündlichen Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen des Hauses zu überweisen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Die Etatsberathung wird hierauf fortgesetzt. Cap. 127 lautet: „Cultus und Unterricht gemeinsam." In Tit. 3 wird zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse und Lehrer die Summe von 3,411,500 ℛℳ verlangt. Die Commission beantragt, den Tit. 3 zu bewilligen, demselben jedoch den Vermerk hinzuzufügen: aus den zur Verstärkung dieses Fonds hinzutretenden zwei Millionen ℛℳ das Jahreseinkommen der bereits 5 Jahre im Amt befindlichen Geistlichen in evangelischen Pfarren auf 2400 ℛℳ, in katholischen auf 1800 ℛℳ jährlich zu erhöhen. Der Ueberrest ist zu Zulagen für Geistliche von einem Einkommen unter 2700 resp. 3000 ℛℳ zu verwenden. Diese Gehaltserhöhungen und Zulagen sind jeder Zeit widerruflich und gewähren dem Empfänger keinerlei rechtliche Ansprüche.

Ref. Wehrenpfennig: Der Cultusminister hat diese Bewilligung den Geistlichen zunächst auf 10 Jahre als jährliche Zulage gewährt. In der Commission wurde ausdrücklich constatirt, daß durch diese Frist in keiner Weise der Charakter und das Recht unserer alljährigen Etatsbewilligung hat alterirt werden sollen. Der Minister hat später den Geistlichen ausdrücklich mitgetheilt, daß dieser Bedürfnißzuschuß von der jährlichen Bewilligung des Abgeordnetenhauses abhänge. Nach der uns zugegangenen Nachweisung beziehen von den 8400 evangelischen Geistlichen des Staates 3167 ein Gehalt unter 800 ℛℳ; und diesen würde also durch die vorgeschlagene Maßregel zunächst geholfen werden. Es existiren aber außerdem 1682 Geistliche, die zwar mehr als 800, aber weniger als 1000 ℛℳ Gehalt haben, und auch diese würden, wenn unser Vorschlag angenommen wird, eine entsprechende Gehaltszulage erhalten können. Man hat gegen unseren Staat von gewisser Seite den Vorwurf geschleudert, daß er ein heidnischer, unchristlicher Staat sei, daß er nichts wissen wolle von Religion und Christenthum. Durch diese Maßregel werden solche Vorwürfe als vollkommen haltlos und unwahr erwiesen.

Abg. Duncker: Ich muß gegen diese Mehrforderungen für Geistliche stimmen. In der Sitzung vom Mai 1872 äußerte sich Fürst Bismarck wörtlich: „Ich kann für die Regierung nur den Standpunkt wahren, daß man von der Regierung eines paritätischen Staates nicht verlangen kann, sie solle confessionell nach irgend einer Richtung auftreten; das kann eine Regierung nur dann, wenn sie eine Staatsreligion hat, wie wir sie nicht haben." Hier ist also von dem Leiter unseres Staatswesens amtlich constatirt, daß wir eine Staatsreligion nicht haben. Der Staat hat keinerlei Verpflichtung, den Angehörigen der verschiedenen Confessionen Mittel für ihre Cultuszwecke zur Verfügung zu stellen. Hier handelt es sich übrigens nur um die evangelische und katholische Confession. Wo bleibt da die Gerechtigkeit gegenüber den Juden, Mennoniten, Altlutheranern u. s. w.? Die Maßregel der Regierung ist ferner ein harter Schlag gegen die Selbstständigkeit der evangelischen Kirche. Diese kann nur gefördert werden durch Selbstbesteuerung ihrer Mitglieder, aber nimmermehr durch Unterstützung aus Staatsmitteln.

Abg. Richter (Sangerhausen): Die Maßregel der Regierung beruht auf einer gesetzlichen Verpflichtung gegen die Geistlichen. Der Staat hat 1810, als er die Kirchengüter übernahm, sich ausdrücklich zu einem auskömmlichen Gehalt der Geistlichen verpflichtet, und wir müssen demgemäß die hier geforderten Mehrforderungen bewilligen.

Cultusminister Falk: Die Regierung legt ein sehr bedeutsames Gewicht auf die Annahme der hier neu geforderten Summen. Mir selbst liegt diese Bewilligung ganz besonders am Herzen. Ich wünschte deshalb die Gesichtspunkte, welche die Staatsregierung bei ihrem Vorschlage geleitet haben, Ihnen des Näheren darzulegen, muß aber zu meinem Bedauern bekennen, daß ich mich heute körperlich dazu außer Stande fühle.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich werde gegen diese Position stimmen. Ich betrachte diese Forderung der Regierung nicht als eine Manifestation, daß der Staat noch kirchlich sein wolle, sondern allerhöchstens als den Versuch ein Geldpflaster auf die schweren Wunden zu legen, welche der Staat beiden Kirchen geschlagen hat. (Sehr wahr! im Centrum.) Ueberhaupt muß ich sagen, daß hier im Etat wie auch sonst die Manipulation des Geldes und des Geldpunktes in den kirchlichen Dingen mir sehr bedenklich wird und daß ich dabei lebhaft an gewisse Silberlinge erinnert werde. (Oho! links. Sehr richtig! im Centrum.) Ein natürlicher Grund für den hier gemachten Unterschied in den Gehältern der evangelischen und katholischen Geistlichen ist mir ganz unerfindlich. (Ruf: das Cölibat!) Sie haben durch das Reichs-Civilehegesetz für den Staat alle Hindernisse beseitigt, die in Bezug auf das Cölibat bestanden. Der Staat kann also auf das Cölibat keine Rücksicht nehmen, und so wenig wir bei den Gehältern der Staatsbeamten einen Unterschied machen zwischen verheiratheten und unverheiratheten Staatsdienern, eben so wenig darf das hier geschehen.

Abg. Virchow: Nach der uns zugegangenen Nachweisung beziehen die 8400 evangelischen Geistlichen im Staat ein Gesammteinkommen von über 26 Millionen Mk., das würde durchschnittlich für jeden 3106 Rß ausmachen. Es giebt aber 2451 Geistliche, welche allein den Löwenantheil, nämlich 11,932,000 Rß also fast 12 Millionen an Gehalt für sich in Anspruch nehmen und daher kommt es, daß die übrigen vielfach in unauskömmlicher Lage sind. Ich persönlich muß mich unter allen Umständen gegen diese Mehrforderungen für Geistliche erklären, weil ich der Ansicht bin, daß der Staat keinerlei Verpflichtung hat, für rein kirchliche und confessionelle Interessen in solchem Umfange die Mittel der Gesammtheit zu verwenden. Da ich mich aber nicht dem Verdacht aussetzen will, als wollte ich dem Cultusminister Schwierigkeiten bereiten, so werde ich dennoch für diese Forderung der Regierung stimmen. (Ah! Heiterkeit im Centrum.)

Abg. Miquel: Die Bewilligung kann aus irgend einem formalen Rechte irgend einer Kirche nicht hergeleitet werden. Aber die Geschichte des preußischen Staats in seinem Verhältniß zu den beiden großen Kirchen involvirt eine gewisse moralische Verpflichtung, ihnen zu helfen, wenn sie sich in Noth befinden.

Referent Wehrenpfennig: Die Deduction aus der Einziehung des Kirchenvermögens von 1810 ist nicht zutreffend, denn das Vermögen von Pfarreien wurde damals nicht eingezogen. Der Abg. Windthorst meint, ich hätte nicht motivirt, weshalb die katholischen Geistlichen weniger bekommen sollten. Ich habe das für selbstverständlich gehalten; er wird ja doch auch wissen, daß ein gewisser reichlicher Segen auf unseren Pfarrhäusern zu ruhen pflegt, und dafür werden 200 Thlr. doch nicht zu viel sein? Wenn er uns Veränderungen in Aussicht gestellt, so kann ich nur sagen, daß ich gern bereit bin 800 Thlr. zu gewähren, wenn das Cölibat von einzelnen beseitigt werden sollte; ich meinerseits würde noch eine Prämie hinzufügen, wenn der Abg. Windthorst es wünscht. (Heiterkeit.)

Persönlich bemerkt Abg. Windthorst (Meppen), daß er nichts in Aussicht gestellt habe; er habe nur gesagt, wenn das Cölibat nicht mehr vom Staate anerkannt werde, können auch daraus keine Folgerungen mehr gemacht werden. — Der Titel wird darauf mit dem von der Budgetcommission vorgeschlagenen Vermerke angenommen; für denselben stimmen die vier dem Hause angehörenden Minister, die Geh. Räthe Persius und Greiff; gegen den Titel stimmt das Centrum und wenige Mitglieder der Fortschrittspartei, wie Duncker, Parisius, Richter (Hagen), Kummert, Hagen u. A.

Zu Tit. 14: 1500 Rß zur Unterstützung der Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Mission unter den Heiden, beantragt Abg. Parisius denselben zu streichen; er sei früher abgelehnt, die Gesellschaft habe geklagt und der Staat sei vom Obertribunal zur Zahlung verurtheilt; es habe sich aber seines Wissens bei der Klage nur um einen einmaligen Jahresbetrag gehandelt. Lassen sie die Gesellschaft noch einmal klagen, vielleicht hat das Obertribunal seine Ansicht geändert. — Der Posten wird ohne Aenderung mit sehr großer Mehrheit genehmigt.

Tit. 15 fordert „zur Entschädigung der Geistlichen und Kirchenbeamten für den Ausfall von Stolgebühren" 500,000 Rß. Die Budget-Commission beantragt der Ueberschrift hinzuzufügen: „nach Maßgabe des § 54 des Gesetzes vom 9. März 1874". Dieser Zusatz wird angenommen und der Titel gegen die Stimmen des Centrums genehmigt. — Referent Wehrenpfennig macht auf eine Petition aufmerksam, die von den Gemeindekirchenräthen Berlin's ausgeht, die sich über den Ausfall der Stolgebühren für die Kirchenkassen beklagen, der so groß sei, daß den Geistlichen das Gehalt nicht mehr gezahlt werden könne. In der einen Diöcese sind 2081 Geburten, aber nur 1413 Taufen, also 67,9 Proc.; ferner 696 Eheschließungen und nur 117 kirchliche Trauungen, also 16,8 Proc.; in einer zweiten 3226 Geburten, 1629 Taufen, also 50,4 Proc.; 1006 Eheschließungen und 158 Trauungen, also 15,7 Proc. Da die Regierung bereitwillig Zuschüsse in solchen Fällen leistet, so ist über die Petition kein weiterer Beschluß gefaßt worden.

Die Kapitel 128, Medizinalwesen, und Kapitel 129, Dispositionsfonds, werden ohne Debatte bewilligt und ist damit das Ordinarium erledigt. Um 4 Uhr wird die Berathung abgebrochen, um um 7 Uhr Abends zu Ende geführt zu werden.

Abendsitzung.

Einmalige und außerordentliche Ausgaben des Cultusministeriums; Tit. 1. Zum Bau eines Campo santo am Dom in Berlin erste Rate 600,000 Mk. Abg. Lipke beantragt unter Absetzung dieser Summe die Vorlegung eines besonderen Gesetzes, die Begründung desselben durch einen ausgearbeiteten Plan nebst Kostenanschlag und die Führung des Nachweises, daß der monumentale Charakter des unter „Schonung" (Virchow beantragt statt dieses Wortes; unter „Ausschluß") des bestehendes Domes fertig zu stellenden Gebäudes gewahrt wird; ferner die Urkunden vorzulegen, aus denen hervorgeht, daß für den Fall der Ausführung des Baues das Eigenthumsrecht an dem Baugrunde und den darauf befindlichen und noch zu errichtenden Baulichkeiten im staatlichen Interesse geregelt ist. Abg. Miquel u. Gen. beantragen, über den Antrag Lipke zur Tagesordnung überzugehen. Die Budgetcommission, in deren Namen Abg. Virchow referirt, hat sich mit der Bewilligung der 600,000 Mk. und dem von der Staatsregierung vorgelegten Plan einverstanden erklärt. Der Bau des Campo santo würde 3,078,600 Mk. kosten, nachdem bereits ungefähr 871,000 Mk. verbaut sind. — Für den Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag Lipke spricht Abg. Wehrenpfennig: Es sei eine Frage des Taktes in der Angelegenheit des Campo santo, die Vorschläge der Stelle, von der sie ausgehe, zu berücksichtigen, zumal ihre Annahme durchaus keine Verpflichtung zum Bau eines neuen Domes involvirt und die Versicherung der Staatsregierung, daß der Baugrund ihr gehört, keiner besonderen Beurkundung bedarf, wie er ja thatsächlich Staatseigenthum ist bis auf eine kleine Spanne Raum, die der Domgemeinde gehört. — Abg. Lipke ist durchaus kein Gegner eines zu erbauenden Campo Santo, im Gegentheil will er mehr darauf verwenden, als der Abg. Wehrenpfennig vielleicht gewähren wird; aber er glaubt das Project nicht herabzusetzen, sondern zu ehren, wenn er für dassebe eine gesetzliche Basis verlangt, wozu er um so mehr berechtigt ist, als es sich nicht blos um eine Fürstengruft, sondern um eine Begräbnißstätte für ausgezeichnete Männer der Nation handelt. Der Besitztitel in Betreff des Baugrundes bedarf der Begründung und der monumentale Charakter des Baues der Sicherstellung, damit nicht ein Flickwerk zwischen der alten Börse und dem Dome eingeschoben werde. Diese Gefahr liegt sehr nahe, denn Friedrich Wilhelm IV, hat den Gedanken des Campo Santo nur in Verbindung mit dem Bau eines neuen Domes gefaßt, niemals unabhängig von demselben, so daß auch jetzt die Vermuthung kaum abzuweisen ist, als rechne die Regierung darauf, daß die Bewilligung für das Campo Santo von selbst zum Bau eines neuen Domes führen werde. — Der Antrag Lipke wird mit großer Mehrheit abgelehnt; dafür stimmt fast nur die Fortschrittspartei. — Abg. Loewe will statt des Ausdrucks Campo Santo der Bezeichnung „Begräbnißstätte des preußischen Königshauses" den Vorzug geben und mit dieser Aenderung, die vom Ministertisch adoptirt wird, wird die erste Rate von 600,000 Mk. bewilligt, nachdem Windthorst (Meppen) im Namen des Centrums erklärt hat, daß dasselbe für die Bewilligung stimmen und die Ausführung des Baues lediglich dem Königshause überlassen wird. — Gegen die Bewilligung stimmen Virchow, seine politischen Freunde und Abg. Lipke.

Tit. 4—48 (Universitäten). Anläßlich der Berliner Universität beantragt die Budgetcommission: die Staatsregierung erneut und dringend aufzufordern, einen geordneten Plan für den Neubau der großen Staatsanstalten für Wissenschaft und Kunst in Berlin aufstellen zu lassen und bei der Berathung des nächsten Etats vorzulegen, wobei namentlich die Akademie der Künste, das ethnologische Museum und die medizinischen Kliniken, das Gewerbemuseum und die Räume für Kunstausstellungen in Betracht zu ziehen sind. Dabei ist eine nahe Zusammenlegung der verwandten Anstalten und die Möglichkeit künftiger Erweiterungen in's Auge zu fassen. Dr. Dohrn will in die Resolution auch das „naturwissenschaftliche Museum" aufnehmen und dafür die für dasselbe geforderte erste Rate von 150,000 Mk. streichen. — Geh. Rath Greiff widerspricht diesem Antrage, weil er praktisch schwer durchzuführen sei; er verspricht aber, daß Seitens der Regierung bei jedem besonderen Bauprojecte die in diesem Antrage aufgestellten Gesichtspunkte Beachtung finden und jedesmal mit Rücksicht auf das vorliegende Project eingehend erörtert werden sollten. — Abg. Dr. Dohrn begründet seinen Antrag damit, daß er nicht dazu beitragen will, die naturwissenschaftlichen Sammlungen, wie das Project der Regierung dies zur Folge haben würde, von der Universität zu trennen. — Geh.-Rath Goeppert empfiehlt die Bewilligung der ersten Rate, weil auch bei der Verlegung der naturwissenschaftlichen Sammlung immer noch Raum genug in der Universität bleiben würde, um eine kleinere für den Unterricht genügende Sammlung aufzustellen. — Referent Virchow weist darauf hin, daß die Universität gegen dieses Project oft genug protestirt habe. (Hört!) — Die erste Rate für das naturwissenschaftliche Museum wird bewilligt, der Antrag der Budgetcommission angenommen. — Auch die übrigen Etats des Cultusministeriums werden bewilligt.

Etat des vormaligen kurfürstlich hessischen Hausfideicommisses für 1875. Die Budget-Commission beantragt, denselben zu genehmigen und schlägt hinsichtlich der Petition des Landgrafen Ernst von Hessen-Philippsthal u. Gen. vor: „in Erwägung, daß den etwaigen Rechtsansprüchen der Petenten nach der Erklärung der Staatsregierung und nach der Meinung des Hauses durch Genehmigung des vorgelegten Nachtragsetats in keiner Weise präjudicirt wird," geht das Haus über die Petition zur Tagesordnung über. — Referent Hammacher empfiehlt diese Anträge, weil sowohl die Regierung als auch die Budgetcommission aus dem juristischen Gutachten die Anschauung gewonnen, daß gute Gründe dafür sprechen, daß dieser Hausfideicommiß Eigenthum des preußischen Staates sei. — Abg. Windthorst (Meppen) theilt die Rechtsanschauung der Regierung nicht, bedauert aber, dieselbe nicht ausführlich widerlegen zu können, weil ihm bei der kurzen Zeit das Material nicht genügend zugekommen sei. (Abg Wehrenpfennig: Gott sei Dank! Heiterkeit.) — Geh. Rath Michelli: Sollten die Agnaten der jüngeren Linie in dem rechtshängigen Prozeß auch ein obsiegendes Erkenntniß erlangen, so steht es doch noch in sehr weiter Ferne, ob sie jemals der älteren Linie succediren, die durch ihren Vertreter, den Landgrafen Friedrich, der der nächste successionsfähige Erbe ist, anerkannt hat, daß das Fideicommiß Eigenthum des preußischen Staates sei. — Das Haus tritt den beiden Anträgen der Budget-Commission mit großer Mehrheit bei.

Ein zweiter Nachtrag zum Staatshaushalt, der verschiedene einmalige Ausgaben im Etat der Domänen- der Forstverwaltung u. s. w. enthält, wird bewilligt. Schließlich wird das Etatsgesetz selbst vorbehaltlich der Feststellung der Zahlen im § 1 genehmigt und ist damit die zweite Berathung des Staatshaushalts beendigt. — Nächste Sitzung Montag.

Eisen, Kohlen und Metalle.

Berlin, 11. März. (M. Loewenberg.) Gute und beste Marken schottisches Roheisen 5,50—6,50 Rß, und englisches 4,20—4,40 Rß pr. 50 Kilogramm. — Eisenbahnschienen zum Verwalzen 5,40 bis 5,60 Rß, Walzeisen 11,50—12 Rß und Kesselbleche 14,25 bis 16,50 Rß pr. 50 Kilogr. — Gute und beste Sorten englisches und australisches Kupfer 93,50—96 Rß pr. 50 Kilogr. — Zinn: Banca- 100—101 Rß u. prima engl. Lamm- 97—98 Rß pr. 50 Kilogr. — Blei: Tarnowitzer, Harzer und sächsisches 23 bis 23,50 Rß pr. 50 Kilogr. — Gute und beste Sorten schlesisches Hütten-Zink 24,25—25,50 Rß pr. 50 Kilogr. — Engl. Schmiedekohlen nach Qualität bis 84 Rß, Coaks 70—75 Rß pr. 40 Hect., schlesischer und westfälischer Schmelz-Coaks 1,60 bis 2,25 Rß pr. 50 Kilogr. frei hier.

Königsberg, 13. März. [Spiritus.] Wochen-Bericht (v. Portatius u. Grothe.) Das Geschäft war wieder sehr lustlos und abgesehen von Loco-Waare, welche für den augenblicklichen Bedarf gekauft wurde, waren Umsätze auf Termine unbedeutend. Loco bedang 55¼ bis 55 Rß, Frühjahr 58, 57¼ Rß, Mai-Juni 58½ Rß, Juni 60¾, 60½, 60 Rß pro 10,000% ohne Faß.

Stettin, 13. März. Weizen pr. April-Mai 184 50 Rß, pr. Mai-Juni 184,50 Rß — Roggen pr. April-Mai 145,50 Rß, pr. Mai-Juni 142,00 Rß — Rüböl 100 Kilogr. pr. März 52 50 Rß, pr. April-Mai 52,50 Rß, pr. September-October 55 75 Rß. — Spiritus loco 55,70 Rß, pr. März 57,20 Rß, pr. April-Mai 59,00 Rß, pr. Juni-Juli 59,90 Rß.

Verantwortlicher Redakteur H. Röckner. Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.